

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung
Anzeiger für Kamen und Umgegend.
Freiwillige Unfall-Versicherung nach Maßgabe der veröffentlichten und
in der Geschäftsstelle einzuhaltenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.
in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Westf. 10
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch ausgegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: G. Schubeis.

Nr. 18 (1. Blatt)

Montag, den 22. Januar 1917

45. Jahrgang

Die Erstürmung der Russenstellungen bei Manesti.

Eine Explosionskatastrophe in London. — Wie um Millionen betrogen wird.

Der rumänische Krieg.

Der Kampf um Galatz.

Nach Berichten österreichischer Flieger sind die südlichen Forts von Galatz sowie die Befestigungen im Westen der Stadt vollkommen zerstört. Überall bezeichneten verschiedene Zeitschriften, wie verschiedene Blätter gemeldet wird, die Stellen, wo die bulgarische schwere Artillerie ihre Arbeit getan hat. Besonders sind auch die für die Verteidigung wichtigen Hafenanlagen furchtbar ausgerichtet.

Sondermission des Zaren

an König Ferdinand.

(TU) Die „Wiener Allg. Ztg.“ meldet indirekt aus Petersburg: Wie die „Nowoje Wremja“ mitteilt, ist Großfürst Georg Michailowitsch in besonderer Mission im Auftrag des Zaren in das rumänische Hauptquartier abgereist und hat dort dem König von Rumänien einen Brief des Zaren überreicht. Der Inhalt dieses Briefes ist natürlich nicht bekannt. Man vermutet aber, daß der Zar dem König Ferdinand mitgeteilt hat, daß er ihn nicht im Stich lassen werde.

Der österreichische Bericht.

(Antikriegs Meldung vom 20. Januar.)

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Madajen: Der Ort Manesti, westlich von Komolosa, ist durch deutsche Regimenter erobert worden. Erzherzog Josef: Nordlich des Sufita-Tales fanden auch gestern die Russen und Rumänen ihre Truppen zum Angriff vor. Alle fünf Angriffe scheiterten, wobei der Feind außer schweren blutigen Verlusten 400 Gefangene einbüßte. Nordöstlich von Belbor wurden russische Erkundungsgruppen abgewiesen. Bei Balaputna unternahm unsere Aufklärungsabteilungen einen Überfall auf die feindlichen Feldwagen.

Prinz Leopold: Nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

(Antikriegs Meldung vom 21. Januar.)

Deutscher Kriegsschauplatz.

Bei der Erstürmung des Wäldchens Manesti, westlich von Komolosa, wurden 550 Gefangene, zwei Maschinengewehre und vier Minenwerfer eingebracht. Im Westmanesti-Abchnitt wirkte gestern nachmittag starke russische Artillerie gegen unsere Stellungen. Nachfolgende Angriffsversuche der Russen scheiterten schon im ersten Anlauf. Ein österreichisch-ungarischer Flieger zwang ein feindliches Flugzeug bei Marmaros-Satzgetz zum Landen. Flugzeug und Insassen fielen unversehrt in unsere Hand. Weiter nördlich bei den L. L. Truppen nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der bulgarische Bericht.

Antikriegs Heeresbericht vom 19. Januar: Mazedonische Front: Nur an einzelnen Abschnitten der Front Artilleriefeuer, das mit Einbruch der Nacht bei dem Dorfe Cardowo, nordwestlich von Bitolia, besonders heftig war. — Rumänische Front: Artillerie- und Infanteriefeuer auf beiden Seiten der Donau von Jaceca bis Rahmondie.

(W) Generalstabesbericht vom 21. Januar: Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia vereinzeltes Artilleriefeuer, im Cerna-Bogen lebhafteste Tätigkeit der beiden feindlichen Artillerien. In der Gegend von Moglenica Infanteriefeuer, sowie Maschinengewehr- und Artilleriefeuer; im Wardar-Tale Artilleriefeuer. Gänge der Struma lebhafteste Artillerietätigkeit, Patrouillengefächte südlich von Ceres, am Wardar und in der Gegend des Giffes von Drjano. Südöstlich vom Doiran-See schon Unterleutnant Brannad sein zweites feindliches Flugzeug ab. — Rumänische Front: Bei Jaceca Infanteriefeuer von beiden Ufern der Donau.

Bericht des Großen Hauptquartiers.

W Großes Hauptquartier, 20. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Witschaete und westlich La Basse wurden heute nacht angreifende englische Patrouillen abgewiesen. Zwischen Dolter und Rhein-Rhone-Kanal angelegte Erkundungsunternehmen sind von württembergischen Truppen erfolgreich durchgeführt.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Ost-Karpathen nördlich Belbor griffen mehrfach kleinere russische Abteilungen unsere Stellungen erfolglos an. In einer Stelle überraschend eingedrungen Feind wurde im Handgemenge zurückgeworfen. Nördlich des Sufita-Tales erneuerten die Rumänen an denselben Stellen wie tags zuvor ihre verzweifelten Angriffe. Fünfmal wurden sie nach schweren Kämpfen blutig abgewiesen. Außer mehreren hundert Toten, die vor unseren Stellungen liegen, verlor der Angreifer 400 Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madajen.

Starke Schneetreiben und schlechte Beleuchtung behindert die Tätigkeit unserer Artillerie. Trotzdem wurde der am Sereth gelegene Ort Manesti von deutschen Truppen gestern im Sturm genommen.

Mazedonische Front.

Tag und Nacht verliefen ruhig.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

W Großes Hauptquartier, 20. Januar.

(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

An der Westfront keine besonderen Ereignisse.

Die Lage im Osten.

Die Kämpfe an der Düna.

Ein lettisches Blatt in Riga berichtet über die heftigen Kämpfe an der Düna und muß dabei feststellen, daß die deutsche Verteidigung von einer Elastizität und Aktivität ist, wie man sie sich keineswegs vor Beginn der Kämpfe zwischen Riga und Dinaburg habe vorstellen können. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß Mitau den Deutschen entfallen werden kann. Besonders habe sich erneut die deutsche Überlegenheit an Geschützen und Maschinengewehren fühlbar gemacht. Die meisten lettischen Bataillone seien ganz außerordentlich dezimiert worden. Von einzelnen Bataillonen seien 50 Mann übrig geblieben. Aus den weiteren Mitteilungen dieser Folgezeitung geht hervor, daß auch die Verluste der russischen Offiziersgruppen überaus groß gewesen sind. Unter anderen sind auch vier Obersten während der letzten Kämpfe an der Düna und Ra gefallen oder schwer verwundet worden.

Der russische Bericht.

Antikriegs Bericht vom 19. 1. Westfront: In der Nacht vom 18. Januar überfielen bei Mollatoff nordöstlich Baranowitsch Mannschaften eines unserer Regimenter zwei feindliche Feldwagen und nahmen dabei 17 Deutsche gefangen. Der Feind wurde mit dem Bajonett niedergemacht. Der Feind besaß das Tal beim Dorfe Wubnoff mit schwerer Artillerie. In der Gegend von Jborow griff der Feind, nachdem er mit Artillerie unsere Drahtver-

W Großes Hauptquartier, 21. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer stellenweise lebhafterem Artillerie-Kampf und erfolgreichen eigenen Patrouillen-Unternehmungen verlief der Tag ohne wesentliche Ereignisse.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Deutscher Stoßtrupp in die russischen Gräben ein und brachten 17 Gefangene zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Ost-Karpathen kam ein geplanter feindlicher Angriff an der Balaputna-Strasse in unserm Wirkungsbereich. Artilleriefeuer nicht zur Entwicklung. Kleine russische Vorstöße wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madajen.

Mit Manesti fiel am 19. Januar der ganze von den Russen dort noch beherrschte Brückenkopf in unsere Hand. Pommern, Altmark und Westpreußen stellten mehrere feindliche Linien mit ausgebauten Stützpunkten. Der Ort selber wurde in hartem Häuserkampf genommen. Die über die Serethbrücke zurückflutenden Russen wurden von unsern Artillerien und Maschinengewehren flankierend gefaßt und erlitten schwere Verluste. 1 Offizier, 555 Mann, 2 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer fielen in unsere Hand.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen östlich Baranowitsch führte eine deutsche Erkundungsabteilung eine erfolgreiche Unternehmung durch.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

W Großes Hauptquartier, 21. Januar.

(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

An der West- und Ostfront keine besonderen Ereignisse.

schwierigkeiten sich außerhande gezeigt hat, den Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen. „Gegenüber den Feinden“, sagte der russische Journalist weiter, „ist unsere Macht schwächer geworden, gegenüber den inneren Schwierigkeiten beweist die Regierung in stets steigendem Maße ihre Unfähigkeit.“ Die Gerüchte und Berichte, wonach sehr einflußreiche Kreise an einem Sonderfrieden arbeiteten, mehrten sich ständig. Keiner fühle sich sicher, keiner wisse, was der nächste Morgen bringe. Es könne Miskulow, könne auch die Revolution, aber ebenso gut auch der Sonderfrieden sein. Der Journalist sagte schließlich, die Deutschen würden nach Odessa gehen. Die Deutschen seien die einzigen, die über die russische Lage Bescheid wüßten, und Odessas Eroberung würde auf das russische Volk den gleich starken Eindruck machen, wie etwa Petersburgs Fall.

(TU) Ueber die Lage in Rußland kommen weitere, auffallend pessimistische Berichte über London und Paris in Rußland. Ein Mitarbeiter des „Temps“, der dieser Tage aus Petersburg zurückkam, erklärte, daß die russische innere Politik sich immer stärker nach rechts entwickle und die Bürokratie Aussicht habe, ihre Macht wiedergewinnen. Nach Berichten der „Politiken“ ist man in den beiden westlichen Hauptstädten der Ansicht, daß die russischen Ministerien von einer über die innerpolitischen Verhältnisse des Landes hinausgehenden größeren Bedeutung seien.

Russlands sonderbarer

„Friedenswille“.

(W) Ein Gewährsmann des „Stockholms Dagblad“, der bei Kriegsausbruch in Selsingfors weilte, veröffentlicht folgende Daten, die ein merkwürdiges Licht auf Rußlands „Friedenswille“ noch in den letzten Julitagen 1914 werfen. Der Hamburger Dampfer „Wandram“ sei bereits am 28. Juni in Selsingfors von den Russen beschlagnahmt worden, indem sie die deutsche Flagge niedergebott. Die deutsche Besatzung verhaftet und durch eine russische ersetzt haben. Der Steintiner Passagierdampfer „Gisel Friedrich“, der in regelmäßiger Tour von Petersburg am 26. Juli nach Stettin abging, sei bei Kronstadt von einem russischen Torpedoboot gezwungen worden, Anker zu laufen. Wo der Dampfer interniert wurde und noch bis heute liegt. Die Passagiere wurden durch den sinnlichen Dampfer „Aradine“ nach Selsingfors gebracht, von wo sie erst nach schwerer Mühe feils des deutschen und schwedischen Generalkonsuls die Reise nach Deutschland über Schweden fortsetzen konnten, während der Kapitän des „Gisel Friedrich“ verhaftet wurde und noch bis jetzt in Rußland weilt. Nicht minder bemerkenswert ist, daß der Dampfer „Gisel Friedrich“ während eines Zwischenstopps in Petersburg seinen schon am 25. Juli auf Befehl der russischen Marinebehörden seine drahtlose Telegraphie zerstören mußte.

Die Lage im Westen.

Vernichtungsmassnahme
für unwürdige Behandlung deutscher
Offiziere in Frankreich.

(TU) Nach zuverlässigen Nachrichten werden Kriegsgefangene deutsche Offiziere seitens der französischen Heeresleitung einer unwürdigen und völlerrechtswidrigen Behandlung ausgesetzt, um sie zu militärisch wichtigen Aufgaben zu zwingen. In bestimmten Sammelblöcken, so z. B. der Zitadelle von Amiens, werden sie bis zu vierzehn Tagen in Einzelhaft gehalten und stets von neuem anstrengenden Verrichten unterworfen. Bei Verweigerung der Aufgabe werden sie bedroht und sogar mit dreitägigem Hungerstreik bei Wasser und Brot bestraft. Die Offiziere erhalten Mannschaftskost, dürfen ihre Illie nicht verlassen, schlafen auf Britischen und Strohsack und werden in jeder Beziehung unwürdig behandelt. Zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit ist von der deutschen Obersten Heeresleitung angeordnet, daß alle künftige zu Gefangenen gemachten französischen Offiziere und Offiziersstellvertreter bis auf weiteres in der gleichen Weise behandelt werden.

Einem Pariser Drahtbericht der „Moniteur Breton“ läßt sich entnehmen, daß die Generale Libelle und Saig durch die Ministerpräsidenten Briand und Lloyd George eingehend über den Herbstjahresoffensivplan der Entente, der in Rom endgültig festgelegt worden ist, unterrichtet wurden. In diese Besprechungen schloßen sich dann in den beiden Hauptquartieren an der französisch-englischen Front ausgedehnte technische Konferenzen, die der Ausarbeitung detaillierter Pläne für die Entscheidungsoffensive galten. In diesen Konferenzen nahmen auch der englische und französische Munitionsminister, der englische und französische Geheimsekretär des militärischen Transportwesens und eine Anzahl Stabschefkommandanten teil. In militärischen Kreisen nicht man dem Ergebnis die allergrößte Bedeutung bei. Allgemein ist man der Ansicht, daß in diesen Konferenzen die letzte, bestimmende Hand an die Vorbereitungen für den entscheidenden Waffengang getroffen wurden. Sowohl im englischen als auch im französischen Hauptquartier herrscht denkbar begnügtes Leben. Auch General Glikoff hatte kürzere Besprechungen mit dem Oberkommandierenden der französischen Westfront. Es verläutet mit Bestimmtheit, daß die russischen Truppen an der französisch-englischen Front verhärtet werden. Es läßt sich nichts Genaueres über den Umfang der russischen Verstärkungen sagen, es heißt, daß die russischen Ergänzungstruppen bereits in West gelangt sind.

In unterrichteten Kreisen glaubt man, daß die kommende Ententeoffensive im Westen mit einem ganz ungeheuren und tödlichen Trommelfeuereingeleitet werden wird. Wenn in der letzten Sommerschlacht annähernd 4000 Feuereschüsse auf engstem Angriffsraum konzentriert worden, so wird erwartet, daß die neue Offensive ein Trommelfeuere von mindestens 8000 konzentrierten Feuereschüssen allen aller Kaliber bringen wird. Man setzt große Hoffnungen auf die Wirksamkeit der neuen 320 Millimeter-Geschosse besonders deshalb, weil die einschlagenden Geschosse nicht nur im Sinne der Zerstörung von Widerstandsbauten wirken, sondern auch die Verteidigung unmöglich machen wird. Es muß auch mit dem Aufwand eines richtigen Parts chemischer Kriegsgasapparate gerechnet werden.

Heeresbericht vom 19. Januar, nachmittags:
Ruhe an der ganzen Front. — Der Bericht
vom Abend: Unsere Artillerie bekämpfte im
Laufe des Tages kräftig die feindliche Artil-
lerie in den Abschnitten östlich von Auberive,
bei der Höhe 304 und bei der Ferme Cham-
brettes.

Heeresbericht vom 19. Januar: Eine feindliche Patrouille, die sich in der letzten Nacht unseren Einheiten östlich von Gauquiquart näherte, wurde vertrieben. Im Laufe des Tages wurden die feindliche Arbeiterabteilungen im Unregebiet durch unsere Artillerie zerstört und die feindlichen Stellungen in der Nähe des Kanals von La Bassée mit befeuchtendem Erfolg beschoßen. Somit die übliche Artillerietätigkeit.

Amstlicher Bericht vom 19. Januar: Am
der Tridentiner Front wurde auch gestern die
Artillerietätigkeit begrenzt. Unsere Artillerie
verhinderte in der Gegend des Cristales feind-
liche Bewegungen. Auf dem Markt richtete
feindliche Artillerie am Vormittag und Nach-
mittag heftiges, fortwährendes und andauern-
des Feuer auf unsere Linien im Abschnitt von
Frigido und der Straße von Opaciacella nach
Collagnatzja. Unsere Artillerie entgegnete
kräftig durch wirksames Sperrfeuer, das feind-
liche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen
vorzugehen versuchten, aufhielt und zerstreute.
Am Abend hatte die Tätigkeit völlig aufgehört.
Amstlicher Bericht vom 20. Januar: Am
der Tridentiner Front kein wichtiges Ereignis.
Am oberen und mittleren Monza stärkere Tä-
tigkeit. Die feindliche Beschießung wurde wirk-
sam durch Salven unserer Artillerie erwidert.
Auf dem Markt unterbrochene Tätigkeit der
feindlichen Artillerie, die im nördlichen Ab-
schnitt stärker war. Unsere Artillerie führte
feindliche Truppenbewegungen in der Umgegend
von Ranziano und legte auf die Straßen hin-
ter den feindlichen Linien Sperrfeuer. Unsere
Aufklärungsabteilungen machten einige Ge-
fangene.

Eine türkische Note an die Neutralen.
(W) Die türkische Kaiserliche Regierung hat den Neutralen eine Note über die Antwort der Entente auf den Friedensvorschlag übermittelt. Die Note, die fast den gleichen Inhalt hat wie die von unseren Verbündeten überreichte, weicht, heßt besonders hervor, daß die Mittelmächte keinen Grund gehabt haben, den Krieg zu entfesseln und daß die Türkei keinen Grund hatte, ohne gezwungen zu werden, daran theilzunehmen, schon aus dem Grunde, weil niemand von ihnen Gebietsansprüche zum Nachtheil der Entente hatte, was bei den Ententestaaten nicht der Fall ist. Die Welt kennt die Absichten Frankreichs auf Syrien und Glash-Bordrien, die Italiens auf die österröthlichen Südmarchprovinzen, die Russlands auf Konstantinopel, die Meereengen und einen großen Theil Asiens und die Englands auf Mesopotamien und Arabien. Ebenso weiß man, welche Züge die eingezeichnet haben, um den natürlichen Aufschwung der Türkei zu hindern und um eines Tages ihren Teilungsplan herbeizuführen zu können, und zwar trotz des Neutralitätsdringens, das sie immer hervorgehoben. Die Wirksamkeit kümmert sich die Entente wenig um diese Grundzüge, sobald sie ihren eigenen Interessen nicht entsprechen. Die Bekundung der englischen Protektors über Aegypten, dessen Bevölkerung in seinem Verhältnis zum englischen Staat steht, die Annexion Cyprns, inwieweit englisch ist, die Besetzung Tripolis, die Italien, um doch der Italiener nur ein Eindringling ist, der phantastische Plan, Russland Konstantinopel mit dem Barmarabade zu vereinigen zu wollen, um die überwältigende

trifft die Bevölkerung türkisch oder mohamedanisch ist, sind ebenjowohl Verletzungen des Nationalitätenprinzips. Die Türkei war also gezwungen, gleich ihren Verbündeten zu den Waffen zu greifen, zur Verteidigung ihres Bestandes, ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit. Indessen glaubt die Türkei mit ihren Verbündeten, daß dieses Ziel heute erreicht ist. Die feindlichen Mächte dagegen sind in diesem Augenblicke von der Verwirklichung ihrer Pläne weiter entfernt als je. Gerade deswegen sehen sie nichts den aufrichtigsten Vorschlag ab und übernehmen daher wohlüberlegt die Verantwortung des Blutvergießens. — Die Note erwähnt dann das Schicksal Serbiens, Montenegros und Rumaniens, die von der Entente im den Krieg gezwungen worden sind. Die Note weist auf die Leiden der Menschheit hin, die aus dem Krieg entstehen, den zu beenden die Gegner ohne jeden Grund abgelehnt haben, sodast die Verantwortung für die Fortdauer des Kampfes auf sie zurückfällt. Die Note schließt mit den Worten, daß die vier verbündeten Mächte im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache den Krieg fortsetzen werden bis zur Erzielung des Friedens, der die Ehre und Freiheit ihrer Völker sichert und ihren Nationen freie Entwicklung verbürgt.

Amlicher Bericht vom 19. Januar: Der Stig von Rut-el-Amara griff der Feind nach Artillerieberechtigung von mehreren Stunden dreimal einen Teil unserer Stellung an. Alle diese Angriffe blieben erfolglos, und der Feind erlitt große Verluste. Unsere Mannschaften der freiwilligen Kavallerie griffen eine Brigade feindlicher Kavallerie an, die sich auf dem Marsch befand. Der Feind erlitt große Verluste. Unsere freiwilligen Reiter nahmen außerdem dem Feinde drei Maschinengewehre ab und schossen ein englisches Flugzeug nieder. Die Trümmer des Flugzeuges befanden sich in unserem Besitz. — Raulajussfront: Auf dem rechten Flügel wiesen wir Angriffe zurück, die eine feindliche Kompanie auf unsere Vorposten unternahm.

In zwei Tagen 12 Schiffe versenkt.
(W) In Rotterdam sind 2 Kapitäne und 33 Mann der dänischen Dampfer „Gerda“ und „Chassimaers“ angekommen, die Mitte Dezember bei Finstere von einem deutschen U-Boot versenkt wurden. Am 16. Dezember wurde die „Gerda“ von einem deutschen U-Boot ohne Nummer angefallen. Das Schiff erhielt eine aus 7 Köpfen bestehende Wrackbesatzung und wurde darauf als Nahrungsmittel benutzt. Am selben Tage wurde die „Chassimaers“ angefallen und versenkt. Die Besatzung von 19 Mann wurde auf die „Gerda“ gebracht, dann ging das U-Boot auf die Jagd nach anderen Schiffen. Das nächste Opfer war der englische Dampfer „Bangall“, dessen Besatzung von 30 Mann ebenfalls an Bord der „Gerda“ gebracht wurde. Einige Stunden später ereilte dem japanischen Dampfer „Taci Maru“ dasselbe Los. Hierauf erhielt die „Gerda“ Befehl, Finstere angaulen. Dort wurden die verbliebenen Besatzungen gelandet, worauf die „Gerda“ selbst außerhalb der territorialen Gewässer von der Wrackbesatzung mit Bomben zum Sinken gebracht wurde. In zwei Tagen hat das deutsche U-Boot 12 Schiffe versenkt, darunter norwegische und portugiesische Schiffe.

(SM) Weiter meldet aus Rio de Janeiro, als das deutsche Kaiser-Schiff zuletzt gesehen wurde, war es schwarz bemalt. Das Schiff hatte vier Torpedolanzierrohre und eine Anzahl Feuerrohre an Bord. Es hatte fern- Einrichtungen zum Ziehen von Minen und eine große Anzahl von Ausrüstungsstücken nach Bältenart an Bord, um je nach den Umständen sein Aussehen verändern zu können. Man glaubt, daß es fortwährend anders bemalt wird. Ueber das Schicksal des Dampfers „Dardavoude“ ist noch nichts Genaues bekannt. Die „Times“ meldet aus Pernambuco, ein englisches Dampfer sichtete das Kaiser-Schiff in einer Entfernung von sieben Meilen. Es hißte die deutsche Kriegsflagge und forderte den Dampfer auf, sofort zu stoppen. Dann wurden an Deck des Kaiser-Schiffes drei Kanonen sichtbar, die auf den Dampfer gerichtet wurden. Bewaffnete Matrosen kamen an Bord. Sämtliche Offiziere wurden an Bord des deutschen Schiffes gebracht. Die Besatzung wurde am Abend übernommen. Der englische Dampfer wurde durch Sprengbomben versenkt. Die ganze Besatzung wurde dann an Bord des „Hulson Maru“ gebracht, auf dem sich schon 237 Mann von anderen versenkten Schiffen befanden. Sobald ein Schiff gesichtet wurde, mußten alle Mannschaften von gesunkenen Schiffen unter Deck gehen.

Reuter meldet aus Rio de Janeiro: Der brasilianische Marineminister erklärte in einer Unterredung, daß „Hudson Waru“ nicht interniert wird, sondern als deutsche Botsche der Jurisdiction des deutschen Gesandten unterliegen wird. Die Marineschiffe betrachten sie als deutsche Geißeln, das somit seine vollständige Freiheit behält. — Reuter meldet aus Washington: Der amerikanische Consul in Pernambuco meldet, daß neun Amerikaner, die zur Bemannung des „Saint Theodore“ gehörten, dort an Bord des „Hudson Waru“ ankommen. Die übrigen Leute befinden sich auch alle bei bestem Wohlfeln.

„Corriere della Sera“ meldet aus London:
Dreißig Bekämpfung der Tauchbootgefahr siehe
Kollektivnoten der Alliierten an alle neu
tionalen Regierungen vor der Absendung

Londoner Meldungen italienischer Blätter ver-
raten große Beunruhigung über die Taten der
im Atlantischen Ocean arbeitenden deutschen Kreuz-
fahrtschiffe. Im einzelnen werden als verurtheilt
gelapert englische, französische und japanische Schiffe
genannt, und zwar bisher 13 Fahrzeuge von in-
gesamt 65 637 Tonnen, darunter befinden sich
neue große Passagierdampfer.

„Stilian S.“, der dänische Dampfer „Da

(TU) In Rotterdamer Schiffsahrtstreifen ver-
lautet, daß in der Nacht vom 19. Januar
drahtlose Hilfsignale im Kanal aufgefangen
wurden. Es handelt sich um einen eng-
lischen Transportdampfer mit 1800
Tonnaden, der auf eine Mine gelaufen und
in sinkendem Zustande war.

(W) Die Blätter melden, daß der holländische Dampfer „Beckerdijf“ mit 4500 Tonnen Getreide für die niederländischen Regierung schon 24 Tage im Stornowag liegt. Das Schiff mußte den Hafen wegen Kohlemangels anlaufen. Man bedauerte hier dem Kapitän, daß er nur dann Kohlen bekommen könne, wenn seine Reederei sich verpflichtet, 30 Prozent ihres Ladungsraumes der englischen Regierung zur Verfügung zu stellen oder jedes ihrer Schiffe eine Reise für die englische Regierung machen zu lassen. Die Reederei konnte auf das Angebot nicht eingehen, weil ihre Schiffe von der holländischen Regierung für Getreide-Anfuhr requiriert worden sind. Die Reederei hat bei der Regierung seitdem vergeblich alle möglichen Schritte unternommen, um den Dampfer freizubekommen. Die einzige Möglichkeit, das Schiff herauszubekommen, wäre, es durch 50 Lebhampfer abholen zu lassen. Aber die Schlehndampfer der Reederei weigern sich aus Furcht vor englischen Repressalien, diese Arbeit zu übernehmen.

(W) Nach einer Meldung des „Gefst“ aus Athen beabsichtigt die englische Regierung, die gesamte griechische Handelsflotte gegen Nachzahlung zu requirieren. Die griechische Regierung ist darüber beunruhigt und bittet für die Verpflegung des Landes mit Lebensmitteln eine genügende Anzahl von Schiffen zur eigenen Versorgung.

(V) Weiter meldet amtlich unterm 20. Januar: Gestern 7 Uhr abends brach in einer Fabrik in Eastend von London, die sich mit Massinieren von Munition (nämlich Refining Munition) befaßt, ein Feuer aus. Es verging 2 Minuten, ehe eine Explosion erfolgte. Zahlreiche Arbeiter vermochten sich aus dem Gebäude, das vollständig zertrümmert wurde, zu retten. Es entbrannten in der Nachbarschaft in Warenhäusern und Fabriken Brände. Die folgende Explosion wurde auf weite Entfernungen wahrgenommen. Drei Reihen kleiner Häuser in der unmittelbaren Umgebung wurden zerstört und es wurde größerer Schaden an Privat-eigentum angerichtet. Als die Explosion stattfand, war eine Feuerpritze an Ort und Stelle. Zwei Feuerwehrleute wurden getödtet. Die Spritze wurde zertrümmert. Die Zahl der Unglücksfälle ist noch nicht festgestellt, aber sie dürfte nicht so groß sein, wie zuerst angenommen wurde. Unter den Toten befinden sich der Leiter der chemischen Abtheilung. - Nach einer späteren amtlichen Meldung wurden bisher zwischen 30 und 40 Leichen geborgen, 100 Personen wurden schwer verletzt. Die Fabrik ist vollständig zerstört.

don wird aus Amsterdam weiter gemeldet.
Die Explosion im Osten Londons war ein
der schrecklichsten, die sich je ereignet haben.
In der ganzen Stadt, selbst in den en-
tlegenen Vorstädten, sowie in den be-
nachbarten Städten und Dörfern
war die Erschütterung fühlbar. Au-
nach einem furchtbaren Knall erhellte
ein gewaltige Glutaufland den östlichen Himmel. In
Umkreise von mehr als 1/2 Quadratmeilen be-
urachten herumfliegende brennende Trüm-
mer in Gassen, und darunter ein
Dampfmühle und Wohnhäusern. Ein drei-
vier Tausend liegendes Stück von einer
Dampfmühle wurde 400 Yards weit ge-
schleudert. Feuerwehre, Soldaten und Krankenwa-
gen der Umkleestelle zu, aber die Zahl
der Verwundeten und Toten war
groß, daß es unmöglich war, al-
le Krankenwagen fortzuschaffen
alle möglichen Fahrzeuge, auch Militär-
wagen, wurden hinzugezogen. Die Unfalls-
stelle bot einen entsetzlichen Anblick. Massen bren-
nender Flüssigkeit und glühenden Eisens brach
überall hervor. Mehrere Gebäude mußten
niedergedrückt werden, um den Brand ein-
zudämmen. Beim Begreifen der Frauen
und Mädchen aus den brennenden Gebäuden spie-
elten sich herzzerreißende Szenen ab.

Seine Majestät der Kaiser hat dem Reichsminister der Finanzen die Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegsheldendienst am 18. Januar 1917 durch nachfolgendes Telegramm aus dem Groß-Hauptquartier vom 18. Januar bekanntgegeben:

Mein Lieber von Bethmann! Ich erhielt soeben die ersten Exemplare des Verdienstkreuzes für Kriegshilfsdienst und verleihe Ihnen am heutigen preußischen Gedenktage diese für das Heer bestimmte Dekoration.

um Meiner Anerkennung für Ihre rastlose
Tätigkeit auch auf diesem Gebiete dankend Aus-
druck zu geben. Ich werde das Kreuz selbst
anlegen und habe es auch dem Feldmarschall
von Hindenburg heute verliehen. Die Defo-
ration wird Ihnen morgen zugehen.
Wilhelm I. R.

Der Reichsfürstener antwortete darauf am gleichen Tage: Seiner Majestät dem Kaiser und Königl. Euerer Majestät bitte ich für die am preussischen Gedentage vollzogene Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegsdienst und die gnädigen Worte der Anerkennung, die Euerer Majestät für hinzuzufügen geruht haben, meinen ehrsüchtvollsten Dank aussprechen zu dürfen. Mit dem Heimatsheer, das dem Ruhe Euerer Majestät folgend, zu jedem Opfer bereit, seine Kraft einmüthig für den Dienst des geliebten Vaterlandes einsetzt, empfinde ich voll Dankbarkeit die huldvolle Würdigung unserer Arbeit durch unseren Kaiserlichen Herrn, die in dem Verdienstkreuz ihren höchsten Ausdruck findet. Allenunterthänigst von B e h m a n n S o l l m e g e

(IV) Sonnabend früh sind die beiden Ministerpräsidenten Graf Lam-Marcus und Graf Tisza, der österreichische Minister Generalmajor v. Doerfer und der ungarische Ackerbauminister Baron Schillash aus Berlin in Wien eingetroffen. Mit dem gleichen Zug trafen auch der deutsche Staatssekretär v. Zimmermann und Legationssekretär v. Prittwitz und Gaffron in Wien ein.

(W) Der vom Reichstag auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst eingesetzte 13gliedrige Ausschuß zur Mitwirkung an der Ausführung des Gesetzes trat Samstag nochmals zusammen zur Besprechung der allgemeinen Arbeiten des Kriegsausschusses. Der größte Teil der Aeußerungen der Vertreter des Kriegsausschusses war naturgemäß vertraulich. Zuerst wurde die Frage der Arbeiterauschüsse und ihrer Errichtung nochmals ausführlich erörtert. Seitens des Kriegsausschusses wurde erklärt, daß die Landescentralbehörden in kürzester Zeit die Anweisung für die Arbeiterauschüsse herausgeben würden. — Der Chef des Kriegsausschusses, Generalleutnant Gruner, erklärte, nach Möglichkeit solle dahin strebt werden, daß den Reklamirten und den Hilfsdienstpflichtigen, die außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, außer dem Voh eine Familienzulage gewährt werde. Für die Ernährung der Schwerarbeiter geschehe alles was möglich sei. Wenn hier und da Störungen eintreten, so seien die Ursache meistens die jetzt im Winter erschwerten Transportverhältnisse. Die Verhandlungen des Ausschusses und die Aeußerungen des Vertreters des Kriegsausschusses befestigten bei den Teilnehmern die Ueberzeugung, daß die Durchführung des Kriegshilfsdienstgesetzes im allgemeinen glanzvoll sich gehe und daß besonders der Zweck, die Steigerung der Erzeugung in der Kriegswirtschaft, erreicht wird.

Der unabhängige Ausschuß für eine deutschen Frieden hat eine Entschlie-
gung gefaßt, in der er erklärt, daß die Sicherheit für friedliche äußere und innere Entwicklung des Deutschen Reiches nur gewonnen werden kann:

1. durch einen stärkeren Schutz unserer günstigeren Gestaltung unserer Grenzen im Osten und Westen,
2. durch eine bedeutende Erweiterung unserer landwirtschaftlichen Bebauungsfläche im Osten, damit wir insstandesind, unsere wachsende Bevölkerung möglichst unabhängig von der überseeischen Einfuhr zu ernähren und die von der Industrie geforderten und dem Ausland entzogenen Arbeitskräfte durch eine Vermehrung des Bauernstandes zu ersetzen,
3. durch eine Erwerbung derjenigen feindlichen Grenzgebiete, die durch ihre Bodenschätze unserem Volke die notwendige wirtschaftliche Stärke und die dauernde Verfügung über die für die Kriegsführung unentbehrlichen Erzeugnisse und Rohstoffe sichern,
4. durch den Besitz der flandrischen Küste, die unseren jetzt allein auf der Helgoländer Bucht als Operations- und angemeinsten Streitkräften zum Stützpunkt dienen sollte, von dem aus sie die deutschen Handelsflotte den Weg zum Ozean offen halten und einer Vordringung entgegenzutreten könnten,
5. durch die politische, wirtschaftliche und militärische Oberleitung von Belgien und Polen, da die Länder sonst für die großen Nachbarn des Westens und Ostens bei einem Angriffskriege bequeme Einfallstoren bleiben würden,
6. durch einen kolonialen Besitz, der insstandesind, unserer Industrie und Landwirtschaft die Rohprodukte zuzuführen unsere Erzeugnisse aufzunehmen, unsere Macht und unsere Handelsbeziehung über See zu stärken und zu sichern,
7. durch Abwälzung eines möglichst großen Teiles der Kriegskosten auf die Gegner in der Form von Geld-

Am Ende der Entschliebung heißt es: Wir können nur einen Frieden brauchen, der die Dauer in sich trägt und uns nicht in gleichem Maße vom Wohlstand und Wohlwollen anderer Völker unabhängig macht. Einen solchen deutschen Frieden erwarten wir von den Zeitern unserer wartigen Politik, erwarten auch von ihnen, daß sie jeden Versuch neutraler Mächte, auf die Friedensgestaltung Einfluß zu gewinnen, auf das Nachdrücklichste zurückweisen. Wir sind bereit zu kämpfen, bis wir ihn durch unseren Sieg errungen haben.

Auf der
zweite Beratung
auf Annahme
Aufhebung
der Arrest-
zweites und
angenommen.
Es folgt
Hr. v. Arnst
bringung
durch die
Städteord-
geändert
Mitgliede
tungsbe-
tungsver-
der Stim-

Die Frau
und in der
wunderen ein
ebenso in der
für die durch
Verateten.
Arbeit der Fr
Armenwesen.
Schulwesen m
müssen. Ich
trages an di

Wir erlen
Beistungen de
keinen Umstän
tlichen Betätig
werden in de
wollend prüfe
nach Maßstab

Das bis
Volkes verdam
haltung der
sozialen Arbe
letzten Jahre
Bei der Dur
werden wir
entbehren kö
frage zu.

Der Wunsch
bei Kommune

Die Gra
Kriege gefe
digkeit, den
zu geben, in
Augenblick
in dieser Mi
den Antrag
brücken.

Abg. Heing
Wenn d
Arbeit der
soll dies do
sein. Die
würde zur
kommunali
staatlichen

wir nicht bi
als entchied
Abg. H
zu. — Abg.
daß die deu
das Stimmre
ist ungerecht
Der An

Gemeindekolon Hierauf
feinen Antr
suchen, auf
zuständigers
gen zu treff
der von
Vorberei
Schüler v
der Aufn
rer Lehr
Den breiten
Aufstieg auf
den. Das
tigen freie
finden.

Abg. D
schulen habe
haft, ob die
beantrage
Kommission.
Beseitigung
Die Abgg.
stehen dem
Abg. Sae
Antrage st
übermiesen

Hierauf
seinen Antr
sucht wird,
Vergüns
wehrpfli
Schüler
der Reis
ins Heer e
Schüler
nischen
Verufen
fährt aus:
entstehen,
Die Ausfüh
Scharnhorst
machung n
Die W
dermann
an die Un
im einzeln
Hof. S

25. — 35.
5. — 9.
3.50 5

100



Statt besonderer Anzeige.

Ev. Joh. 15, 13.

Dem Heldenstod starb auf dem Felde der Ehre am heiligen Abend, den 24. Dezember v. J., mein unvergesslicher, lieber Sohn, unser guter, treuer Bruder, Schwager und Onkel, der Einjährige,

Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant

Otto Schnickmann

Infanterie-Regiment 171

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

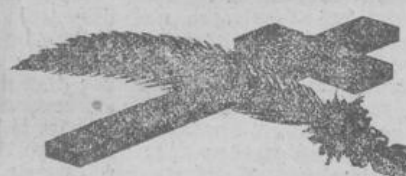
Er starb kurz nach einer schweren Verwundung auf dem Schlachtfeld in Feindesland im jugendlichen Alter von 19 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Witwe Friedrich Schnickmann.

Niederaden, Hamm i. Westf. und Frankreich,
den 20. Januar 1917.

191



Heute morgen 4 1/2 Uhr verschied sanft und stille im Glauben an seinen Gott und Heiland unser Vater, Schwiegervater, Grossvater und Onkel, der

Kötter

Friedrich Henter

im fast vollendeten 83. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bergkamen, 20. Januar 1917.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23., nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause aus statt.

192

Kartoffelausgabe für Militärurlauber.

Am Donnerstag, den 25. d. Mts., von 2 bis 4 Uhr nachmittags, werden im Liebigshaus Sante Kartoffeln für Militärurlauber ausgegeben. Die Bezugsscheine können an Ort und Stelle empfangen werden.

Kamen, den 20. Januar 1917.

Die Ortsbehörde. J. B.: Moeninghoff.

Kunsthonig-Ausgabe.

Im Laufe dieser Woche ist in den Geschäften Kunsthonig zu haben. Familien bis zu 4 Köpfen erhalten 1 Pfund, von 5-8 Köpfen 2 Pf., über 8 Köpfe 3 Pf. Honig. Wir legen voraus, daß Haushaltungen, die reichlich Marmeladen eingekauft haben, auf ihren Anteil verzichten. Der Honig darf nur gegen Vorlage der Lebensmittelkarten an den Bewohner der Stadt Kamen abgegeben werden.

Kamen, den 20. Januar 1917.

Die Ortsbehörde. J. B.: Moeninghoff. Stadtrat.

Buchdruckerei der „Kamener Zeitung“

Kamen, Weststr. 10

empfiehlt sich zur schnellen und sauberen Herstellung von

Drucksachen

aller Art zu angemessenen Preisen.

Fernsprecher 1.

Für Vereine:

Satzungen
Mitglieds-
karten
Eintrittskarten
Programme
Plakate
usw.

Für Behörden:

Tabellen
Steuerzettel
Kosten-
anschläge
Formulare
Aktendeckel
Akten-
couverts
Jahresberichte
usw.

Für den Privat-
gebräuch:

Glückwunsch-
karten
Verlobungs-
karten
und -Briefe
Visitenkarten
Geburts-
anzeigen
Hochzeits-
einladungen
Hochzeits-
lieder und
-Zeichnungen
Trauerbriefe
Totenzettel
Trauerkarten
usw.

Für Handel und Gewerbe:

Briefköpfe
Rechnungen
Prospekte
Mittelungen
Arbeits-
ordnungen
Broschüren
Preislisten
Wein- und
Speisenkarten
Wechsel
Postkarten
Couverts
Adresskarten
usw.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren.

Wir machen die Interessenten nochmals auf die am 27. Dezember 1916 in Kraft getretene und veröffentlichte Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren aufmerksam. Jeder Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen ist strafbar. Einer Entschuldigung mit dem Hinweise, daß die Bekanntmachungen noch nicht in den öffentlichen Zeitungen veröffentlicht worden seien, kann nicht stattgegeben werden. Die amtliche Veröffentlichung ist im Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt bereits am 23. Dezember erfolgt, außerdem ist auf die Bezugspflicht am 27. Dezember in der gesamten deutschen Presse hingewiesen worden.

Die Verordnungen sind in Nr. 2 der Mitteilungen der Reichsbefehlshaberstelle abgedruckt und von der Befehlshaberstelle der Reichsbefehlshaberstelle Berlin W. 56 gegen Voreinsendung von 30 Pf. zu beziehen. Auf folgende Bestimmungen wird nochmals insbesondere hingewiesen:

Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen, sind der Bezugspflicht unterworfen.

Verboden ist, die Ware dem Käufer zu übergeben, oder den Kaufpreis anzunehmen, bevor der Käufer in den Besitz des von der Ausfertigungsbehörde abgestempelten Bezugsscheins gelangt ist.

Der Verbraucher hat unter Vorzeigung eines Ausweises persönlich die Ausfertigung eines Bezugsscheins bei der Ausfertigungsstelle zu beantragen. Die Vermittlung der Bezugsscheine durch die Geschäfte oder Wandergewerbetreibenden ist verboten. Wer für die Folge bezugsheimpflichtige Ware ohne Bezugsschein verkauft oder ausliefert, wird unter Abzug zur Anzeige gebracht.

Ferner wird auf die Bekanntmachung der Reichsbefehlshaberstelle über Einkaufsbücher nochmals hingewiesen.

Nach § 4 dieser Bekanntmachung dürfen an Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Händler, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu verkaufen, ohne Bezugsschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Einkaufsbuch einzuführen, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbetriebs ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abgegebenen Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhandeln.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugsheimpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern.

Die Einkaufsbücher sind vor ihrer Ingebrauchnahme von der zuständigen Behörde des Wohnortes oder Betriebsortes des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbetreibenden abzustempeln. Die Verkäufer dürfen die vorgeschriebene Eintragung nur in vorschriftsmäßig abgestempelte Einkaufsbücher vornehmen.

Vor Ingebrauchnahme des ersten Einkaufsbuches haben die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden eine Bestandsaufnahme sämtlicher in ihrem Besitze befindlichen bezugsheimpflichtigen Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen vorzunehmen. Die Bestandsaufnahme ist der zuständigen Behörde zur Abstempelung vorzulegen. Die Abstempelung des ersten Einkaufsbuches wird nur dann vorgenommen, wenn die vorschriftsmäßige Bestandsaufnahme zur Abstempelung vorgelegt worden ist.

Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Bezugsscheine durch Vermerk (Eichen oder dergl.) ungültig zu machen, die ungültigen Scheine zu sammeln und am 1. jedes Monats an die unterzeichnete Befehlshaberstelle abzuliefern.

Schneider, Schneiderinnen sowie Wandergewerbetreibende, die den Kleinhandel mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung betreiben, wollen sich unverzüglich bei der unterzeichneten Befehlshaberstelle unter Abgabe der Bestandsaufnahme und zur Abstempelung des Einkaufsbuches melden.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden bestraft und haben diese nach § 15 der angeführten Bekanntmachung die Schließung des Betriebes zu gewärtigen.

Kamen, den 18. Januar 1917.

Befehlshaberstelle.

Die Ortspolizeibehörde: Moeninghoff.

Ausgabe

von Fleisch-, Fett- und Seifenkarten, sowie Bezugsscheinen für Graupen, Grieß und Teigwaren.

Am Dienstag, den 23. Januar ds. Js., von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags, findet im Saale des Wirtes Wilhelm Kämpfer, neben dem Rathaus, die Ausgabe der oben benannten Lebensmittelkarten an die Haushaltungsvorstände statt.

Die Lebensmittelkarten sind als Ausweis vorzulegen. An Kinder werden keine Scheine verabfolgt. Es darf nur die für den Haushalt zustehende Anzahl Karten in Empfang genommen werden, andernfalls sich der Zuwiderhandlung strafbar macht. Von Haushaltungen, die geschlachtet haben, dürfen erst nach Ablauf der Verordnungsperiode Fleischkarten empfangen werden. Im Krankenhaus befindliche Personen erhalten ihre Karten seitens des Krankenhauses, Halbtagsmädchen usw. in dem Haushalt, wo sie übernachten.

Das Lebensmittelamt bleibt während der Ausgabezeit geschlossen.

Kamen, den 20. Januar 1917.

Die Ortsbehörde. J. B.: Moeninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Kreiseingetragenen werden darauf hingewiesen, daß die Beiträge zur Westf. landwirtschaftlichen Berufsversicherung für das Jahr 1916 in der ersten Hälfte des Monats Februar erhoben werden.

Kamen, den 17. Januar 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: Voigts.

Lebensmittelkartenausgabe und Kartoffel-Versorgung.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß verschiedene Haushaltungen nicht während der festgelegten Ausgabezeit ihre Lebensmittelkarten bzw. Kartoffellieferzscheine abgeholt haben. Obwohl besonders für die Ausgabe der Kartoffellieferzscheine zwei Tage angelegt waren, haben es viele Haushaltungsvorstände nicht für nötig befunden, während dieser Zeit die Scheine einzuholen. Vielmehr sind sie erst am Tage darauf, nachdem die Bücher bereits abgeschlossen waren, auf dem Lebensmittelamt wegen Ausgabe der Karten vorstellig geworden. Hierdurch wird die Arbeit des Personals ganz erheblich erschwert und das in anderen Fällen anwesende Publikum zu unnötigem Warten veranlaßt. Das Erscheinen zu den bestimmten Ausgabezeiten muß im Interesse eines geordneten Geschäftsganges durchaus gefordert werden. Es wird deshalb hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß außerhalb der angelegten Termine eine Abfertigung des Publikums in den beagten An gelegenheiten nicht mehr stattfinden kann.

Kamen, den 18. Januar 1917.

Die Ortsbehörde. J. B.: Moeninghoff, Stadtrat.

Bestreuen der Bürgersteige mit abkumpfendem Material bei eingetretener Glätte.

Die Straßenanlieger sind bestimmungsgemäß verpflichtet, Bürgersteige und Fußwege in der Frontlänge ihrer Besitzungen bei eingetretener Glätte mit abkumpfendem Material (Sand, Asche usw.) zu bestreuen. Obwohl es nicht Sache der Polizei-Exekutiv-Beamten ist, die Anlieger auf ihre Pflichten noch besonders hinzuweisen, ist es für die Polizei dennoch gebräuchlich, teilweise jedoch ohne Erfolg. Wir werden hinfür die Säumigen umnach sichtlich in Strafe nehmen, da im Interesse der Verkehrssicherheit die Befolgung der gegebenen Bestimmungen gefordert werden muß.

Kamen, den 20. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung: J. B.: Moeninghoff.

Generalversammlung des Zweigvereins vom Roten Kreuz

für die Kreise Hamm (Westf.), Stadt und Land

am Sonnabend, den 3. Februar 1917,

nachmittags 4 Uhr

im Stadtorordnetenitzungsaal des alten

Rathauses zu Hamm (Westf.).

Tagesordnung:

- 1.) Abnahme der Jahresrechnung für 1915.
- 2.) Jahresbericht für 1916.
- 3.) Verschiedenes.

Hamm (Westf.), den 16. Januar 1917.

Der Vorstand

des Zweigvereins vom Roten Kreuz

für die Kreise Hamm (Westf.), Stadt und Land.

R. Matthaei, Deimel,

Oberbürgermeister, Rechnungsrat,

Vorsitzender, Schriftführer.

Große und kleine

Schweine

zu haben von 30.- Mark an.

Gustav Mork, Westick.

Arbeiterinnen

über 16 Jahre werden angenommen.

Zünderfabrik.

Stempel

für Behörden, Geschäftsleute u. Private
liefert in jeder Ausführung
Buchhandlung der Kamener Zeitung,
Weststraße 10.

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Namen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Namen und Umgebung.
Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und
in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.
in Namen, Geschäftsstelle: Namen, Westf. 10
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Auslieferung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schulte.

Nr. 18 (2. Blatt)

Montag, den 22. Januar 1917

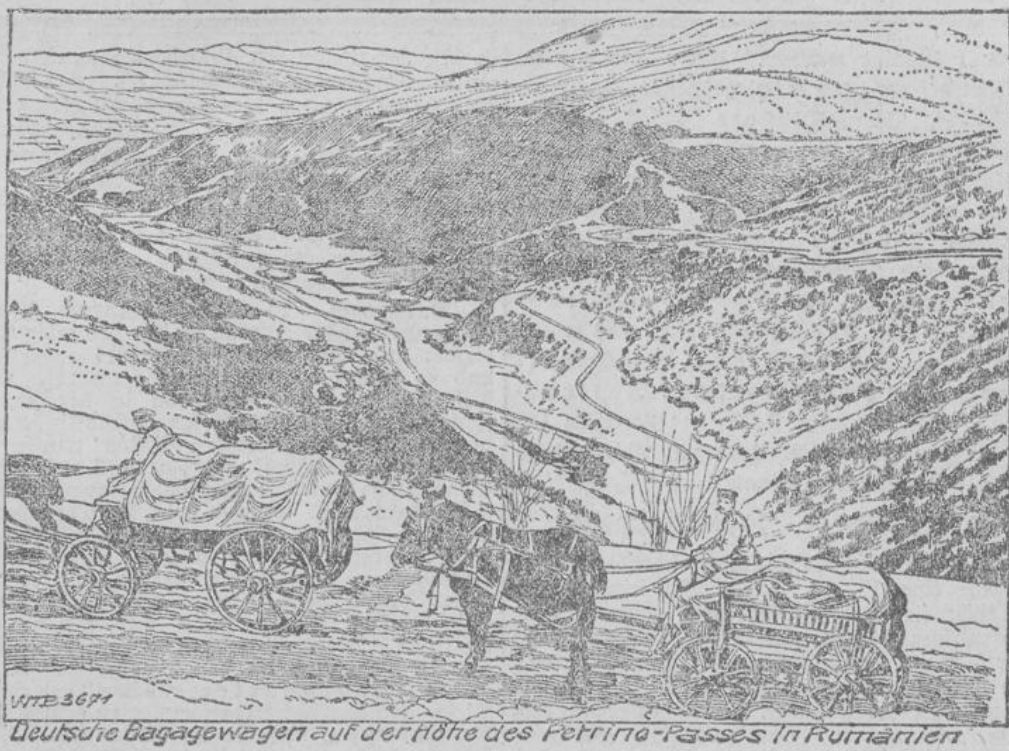
45. Jahrgang

Was hat die deutsche Flotte im Kriege geleistet?

Die kriegerischen Ereignisse der beiden Jahre, die sich in der Hauptsache zu Lande abgepielt haben, haben das Interesse an den Vorfällen auf den Meeren nicht ganz zu der Bedeutung kommen lassen, die sie eigentlich verdienen. Abgesehen von dem Unterseebootkrieg, den man in Deutschland den Leistungen der deutschen Flotte in dieser Zeit mit einer gewissen Unkenntnis gegenüber. Es entspricht einem Bedürfnis, wenn sich der Kontinentalist, sozusagen in einer Schicht, die Aufgaben der deutschen Flotte im Weltkriege (Verlag Karl Zsigmondy, Berlin) der Aufgabe unterzieht, folgende Fragen aufzuwerfen und zu beantworten: Welches war die Aufgabe der deutschen Flotte in diesem Kriege? Was konnte von ihr erwartet werden? Inwieweit hat sie bisher diese Aufgaben gelöst? Zu diesem Zwecke ist es nötig, sich einmal mit dem Grundgedanken der deutschen Flottenpolitik zu beschäftigen, der in dem sogenannten „Mittelschiff“ liegt. Getreu dem Zeitmotiv: „Deutschland, niemandem zu Leide, bilde die deutsche Flotte in Gemeinschaft mit dem deutschen Heere ein Mittel der Abwehr gegen übermächtige Ueberfälle neidischer Gegner deutscher Aufstrebung. Sie sollte bei Angriffen durch einen stärkeren Feind so gefährlich sein, daß auch die Gefahr des Angriffs als überwundene Gefahr betrachtet werden muß.“ Abgesehen davon erfordert die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt und den Weltmeeren mit seinen jährlichen Außenhandels von 20 Milliarden einen Schutz deutscher Interessen im Falle von Konflikten zwischen anderen Mächten. Niemals aber war es Zweck der deutschen Flotte, weder im Kriege, noch im Frieden, die Seeherrschaft Englands zu bedrohen oder zu gewinnen.

Welche Aufgabe und jedem Deutschen vertraut sind die Seebestanden der deutschen Auslandstreue. Ganz auf sich selbst gestellt, ohne Aussicht auf Hilfe und Unterstützung, stiegen und starben auf ihren deutschen Seeleuten zum Ruhme und zur Ehre der jungen deutschen Flotte. Aber abgesehen von allen sentimentalischen Erwägungen kann auch die Frage beantwortet werden, daß sich ihre Wirksamkeit unter rein realistischen Gesichtspunkten bezahlt gemacht hat. Nach deutsche Kriegsschiffe und sieben Millionen mit einem Gesamtwert von 106 Millionen, von denen 13 Millionen in Sicherheit gebracht werden konnten, haben an feindlichen Kriegsschiffen Werte in Höhe von 60 Millionen und an Handelschiffen fast 250 Millionen Mk. vernichtet. Ebenso hat die deutsche Heimatsflotte im Rahmen der durch die allgemeine politisch-strategische Lage gegebenen Bedingungen ihre Pflicht erfüllt. Ihre Hauptaufgabe war die Befreiung der unbeschränkten Seeherrschaft der englischen Flotte in Ost- und Nordsee. Ein Vorstoß zur Beseitigung für England in die Bights ist von englischer Seite überhaupt nicht gewagt worden. Kein Verband starker englischer Schiffe getraut sich in die Nähe unserer Küsten und die Helgolands. Dagegen hat die deutsche Flotte nicht verhindern können, daß die englische Flotte mehrfach wirkungsvoll von deutschen U-Booten im Kanal bis Dover und in die Themse mündung vorgedrungen sind. Die größte Seeschlacht des Krieges, der Kampf am Jagera, hat gezeigt, daß die deutsche Flotte der Seemacht des stolzen Albion trotz ihrer Ueberlegenheit erfolgreich die Spitze bieten konnte. 169 200 englische Tonnen Verlust gegen 60 720 war das unmittelbare Ergebnis des Kampfes und das mittelbare, daß Englands stolze Flotte in die absolute Defensive gedrängt wurde. Auch bei den Bemühungen, die englische Blockade durch die Tätigkeit der Handels-U-Boote zu brechen, leistet Deutschlands Seemacht wertvolle Hilfe. Die Fährten der U-Boote wären unmöglich gewesen, wenn die deutschen Kriegsschiffe nicht die Wege in die sicheren deutschen Häfen öffneten hätten. Dem Sinn ihrer Aufgabe, ein kühnliches und schweres Risiko für den Gegner zu sein, ist die deutsche Flotte bisher durchaus gerecht geworden. In Gemeinschaft mit den Unterseebooten drückt sie gewaltig insbesondere auf den englischen Hauptfeind. Sie hat im offenen Kampf wie mit Hilfe ihrer anderen Kriegsmittel 192 feindliche Kriegsschiffe mit einem Gesamttonnagegehalt von 744 600 Tonnen auf den Grund des Meeres gesenkt. Angaben, die aus gewiß unbefangener neutraler Seite kommen, zeigen in Gemeinschaft mit den englischen Klagen über die Untätigkeit der eigenen Flotte, daß ihre Leistungen sich nicht in abnehmender, sondern aufsteigender Linie befinden. Allein im November sind von deutschen Seeestreitkräften direkt oder indirekt 181 Dampfer und Segelschiffe mit 335 285 Bruttorenn gegen 173 im Oktober und 85 im September vernichtet worden, die zum größten Teil für England und seine Verbündeten an Bord hatten.

Angesichts solcher Tatsachen kann das deutsche Volk mit berechtigtem Stolz auf die Leistungen seiner Seemacht blicken und ein zukünftiges neues Deutschland, das ist sicher, wird anstandslos der Erfahrungen dieses Krieges



Deutsche Bagagewagen auf der Höhe des Pstrine-Passes in Rumänien

Unser Bild zeigt uns die Schwierigkeiten, welche der deutschen Heeresverwaltung in dem gebirgigen Gelände Rumäniens erwachen. Wir sehen die Straße sich in mannigfaltigen Windungen durch das im winterlichen Schmudde prangende Gelände hinziehen. Gleich dieser Straße gibt es unzählige in Rumänien, in denen s. B. der Nachschub und die Proviantversorgung unseres Heeres mit Kraftwagen und Gespannen dem vorantretenden Heere nachfolgen. So malerisch das

ohne eine seiner Machtstellung entsprechende Seemacht kaum denkbar sein.

Auf dem Wege zum Kriegerheimstättengesetz.

Am 20. März 1915 schufen 23 Organisationen den Hauptausschuß für Kriegerheimstätten, der nach dem glücklichen Gedanken Adolf Damagates den heimkehrenden Kriegern als Vaterlandsdienst gestiftete Wohn- und Familienheimstätten darzubieten will durch ein von ihm zu erwerbendes Heimgeld. Heute gehören dem Hauptausschuß bereits über 200 Organisationen an, darunter die größten Vereinigungen unseres Vaterlandes. Die Forderung der Kriegerheimstätten wird als ein Erfolg, wie er einem sozialen Gedanken bisher in Deutschland noch nicht beschieden war: Er zeigt, wie tief der Gedanke der Kriegerheimstätten in unsern ganzen Volkswort. In einer Ende November stattgefundenen „Beschlusstagung“, die aus ganz Deutschland besetzt war, hat der Hauptausschuß die von ihm zur Verfügung gestellten, der Kampf am Jagera, hat gezeigt, daß die deutsche Flotte der Seemacht des stolzen Albion trotz ihrer Ueberlegenheit erfolgreich die Spitze bieten konnte. 169 200 englische Tonnen Verlust gegen 60 720 war das unmittelbare Ergebnis des Kampfes und das mittelbare, daß Englands stolze Flotte in die absolute Defensive gedrängt wurde. Auch bei den Bemühungen, die englische Blockade durch die Tätigkeit der Handels-U-Boote zu brechen, leistet Deutschlands Seemacht wertvolle Hilfe. Die Fährten der U-Boote wären unmöglich gewesen, wenn die deutschen Kriegsschiffe nicht die Wege in die sicheren deutschen Häfen öffneten hätten. Dem Sinn ihrer Aufgabe, ein kühnliches und schweres Risiko für den Gegner zu sein, ist die deutsche Flotte bisher durchaus gerecht geworden. In Gemeinschaft mit den Unterseebooten drückt sie gewaltig insbesondere auf den englischen Hauptfeind. Sie hat im offenen Kampf wie mit Hilfe ihrer anderen Kriegsmittel 192 feindliche Kriegsschiffe mit einem Gesamttonnagegehalt von 744 600 Tonnen auf den Grund des Meeres gesenkt. Angaben, die aus gewiß unbefangener neutraler Seite kommen, zeigen in Gemeinschaft mit den englischen Klagen über die Untätigkeit der eigenen Flotte, daß ihre Leistungen sich nicht in abnehmender, sondern aufsteigender Linie befinden. Allein im November sind von deutschen Seeestreitkräften direkt oder indirekt 181 Dampfer und Segelschiffe mit 335 285 Bruttorenn gegen 173 im Oktober und 85 im September vernichtet worden, die zum größten Teil für England und seine Verbündeten an Bord hatten.

Nach den Grundzügen besteht die Organisation des Ganzen in einem Zusammenarbeiten des Reiches, als des Geld- und Kreditgewählers, mit den Einzelstaaten. Verpflichtet ist in erster Linie das Reich. Es hat die Dankesspflicht gegenüber seinen Verteidigern, jedoch aber und vor allem auch die Vorzugspflicht für die künftige Wehrkraft des deutschen Volkes. Beiden Pflichten zugleich dient die Schaffung der Kriegerheimstätten, denn der Dank für die Vergangenheit soll und muß darin bestehen, dem heimgekehrten Verteidiger durch die Heimstätten die Möglichkeit zu bieten zu künftigen Vaterlandsdienst als Erzeuger und Erzieher einer allseitig blühenden und gesunden Familie.

Aber — wo nimmt das Reich diese Gelder her? Hier untersteht der Entwurf, § 3, zwischen einer bloß vorläufigen Regelung, so lange nicht nur die tatsächlichen Verhältnisse (Kriegsentschädigung), sondern auch der Geld- und Zinsenmarkt noch ungeordnet und unübersichtbar, und zwischen der endgültigen Regelung einige (zwei) Jahre nach Kriegsende. Während die endgültige Regelung vom Entwurf in einer Heranziehung der öffentlichen oder öffentlichen beauftragten Spargeldstellen gesucht wird, sucht der Entwurf die bloß vorläufige, sofortige Hilfe bei den Darlehnskassen, die der Kriegsschuldung anderer Verkehrs- und Umlaufverhältnisse schon so oft segensreich abhalfen. Bis zum Wiedereintritt normaler Wirtschafts- und Kreditverhältnisse sollen sie bis zu 500 Millionen Mark von den ihnen verstaateten und noch nicht benutzten Darlehnskassenscheinen zur Ermöglichung der Kriegerheimstätten gegen Hypothek darauf vor-

läufig ausgeben. Die Deckung ist wirtschaftlich zuverlässig, denn zweckmäßig gebaute Kleinbauten mit Gärten haben, zumal bei dem zu berücksichtigenden starken Kleinwohnungsbedarf, einen sicheren Ertrag und sichere Verwertbarkeit. Die Bewertung ist zuverlässig, da unter Nichtrechnung des kriegsrisikofreien Bodenwertes allein auf den Baukosten-Wert abgestellt wird: „bis 90 v. H. der reinen Baukosten, die als nötig und zweckmäßig vom Heimgeldentgeber anerkannt sind.“ Endlich eine starke Tilgung mit dem vollen Eingang von 4% jährlich. Wenn der sonst der Darlehnskasse zustehende Zinssatz hier außer Ansatz bleibt, da eine Disziplinäre nicht in Frage kommt, noch auch ein Gewinnanspruch für diese kostenlos gewonnenen, dem Reiche für Reichszwecke gewährenden Darlehnsgelei.

So kann und muß das Ergebnis gehen: eine Kriegerheimstättenregel wie andere auch und gerechtfertigt durch das schmerzhaft zwingende Bedürfnis.

Den Boden beschafft der Heimgeldentgeber, § 7 der Grundzüge, d. h. (nach § 1, 3) der Bundesstaat, Gemeindeverband (Kreis), die Gemeinde oder die zur Heimgeldentnahme öffentlich ernannte gemeinnützige Vereinigung oder Stiftung. Sie alle haben viel geeigneten Boden, den sie ohne finanziellen Nachteil als Kriegerheimstätte, d. h. im Austausch gegen eine Rentenforderung (§ 1, 7) und unter Vorbehalt eines Minderwerts des Bodens zum gleichen Preise (§ 1, 8), sehr wohl verkaufen können und werden. Und haben sie preiswerten Boden nur in größerer Entfernung, so können und sollen sie ihn, z. B. durch Verkehrsvereinfachungen (§ 1, 6), geeignet machen.

Wie aber, wenn es an entsprechend preiswertem Boden fehlt? Bei Wirtschaftskriegerheimstätten (§ 1, 4) also für Arbeiter, der Arbeiterboden bleiben soll, wird ein solcher Bodenmangel aus naheliegenden Gründen kaum eintreten. Um so mehr für Wohnheimstätten. Hier ist unvermeidbar der tote Punkt, der Punkt, wo die von der Zukunft unseres Reiches und Volkes geforderte weiträumige Bebauung, die allein den Volkswachstum und die körperliche und sittliche Volkskraft sichern kann, zusammenstößt mit dem Bekleidungs- und Preissteigerungsrecht des Eigentümers. Der bisher hier einlagelagerte Ausweg war ein Heruntergehen im Wohnungsbedarf, die Wahl einer gesundheitsbedingten, nachwuchsfeindlichen Wohnung. Dieser Ausweg ist fortan ausgeschlossen durch die Notwendigkeiten unserer Wehrkraft, unserer Reichs- und Volkskraft. Denn während und ohne pessimistische Ueberreibung führte Professor v. Gruber (München) am 27. Oktober im Reichstagsratte über das von uns gegründete nicht getroffene Aussehen aus: Ums Jahr 2000 wird Deutschland entweder ein 200-Millionen-Land sein, oder — ein russischer Basenstaat.

So muß dann nötigenfalls auf der anderen Seite nachgegeben werden. Der private Gewinn am Bauwesen muß eingeschränkt werden, wo er als unzulässige Verteuerung des von Reichs wegen notwendigen Wohnbedarfs

erscheint. Also wenn nicht anders: Enteignung zu Wehrkraftszwecken, wie im Reichs-Mahon-gesetz, und zwar äußerstenfalls mit Eingriff in die privaten Preissteigerungsrechte. Den mit aller gebotenen Vorsicht betrachteten Weg wies den Grundzügen § 7, ganz wie bei der Weidbeschaffungsfrage, eine Kriegsmahon-gesetz, „gerechte Preise“ des Baubodens soll bestimmt werden, d. h. der unter billiger Erwägung aller Umstände, also insbesondere der (vor einem Entscheidungstage, etwa vor dem 1. November 1915) wirklich gezahlten Preise u. a. Aber willkürlichen, bloßen Gewinnforderungen ist entgegenzutreten. Denn das hat der Hungerkrieg, der so vielen Gütern Monopolcharakter gab, uns gelehrt, daß das Gewinnziehen aus Monopolgütern zum Schaden bedrängter Volksgenossen oder zum Schaden des Reichsganzen nicht gebildet werden darf. Dem unterfällt auch der städtische Bauboden, wenn und wo er Monopolcharakter zeigt. Da sollen denn die Preisprüfungsstellen eingreifen und genau wie für die Kartoffel fest, auch für den einstigen Kartoffelboden, der jetzt Menschen und Menschenwohnungen tragen soll, den gerechten Preis festsetzen.

Denn der deutsche Boden, dieser Vaterlandsboden, den die heilige Linie unserer Kriegergräber breit umgibt — er gehört nicht mehr in erster Linie und zu jeder Wehrkraft und Ausbeutung den einzelnen. Auf allem deutschen Boden laßt zugunsten des deutschen Volkes und seiner Zukunftsnöwendigkeiten eine Weidhypothek. Und so dürfen zwingenden Notwendigkeiten unseres Schicksals, d. h. Kriegsheldentum und „Kriegsheldentum“, Ausbeutungs- und Herrschaftliche einzelner nicht hindernd in den Weg treten!

Katzenpflanz des Arztes bei unsachgemäßer Behandlung.

Der Arzt muß bei der Behandlung seiner Kranken selbstverständlich stets die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachten. Hat er fahrlässigweise durch unsachgemäße, nicht dem Stande der ärztlichen Wissenschaft entsprechende Behandlung einen Kranken geschädigt, so ist er diesem hierfür haftbar. Insbesondere kann solche zum Schadenersatz verpflichtende Fahrlässigkeit darin zu finden sein, daß der bei einer eitrigen Zellgewebsentzündung nicht tief genug eingeschnitten und nicht rechtzeitig einen Spezialarzt zugezogen hat. Darum handelte es sich in dem folgenden Schadensfall:

Die Ehefrau des Postleiters A. in M. m. ed. begab sich Anfang Mai 1912 wegen einer schmerzhaften Stelle in der linken Schulter und namentlich am Daumen in Behandlung des Arztes Dr. A. Es handelte sich um eine eitrige Zellgewebsentzündung, die aber durch die Behandlung des Dr. A. nicht behoben wurde. Auf die wiederholte Anregung des Chirurgen R. zog Dr. A. schließlich im Juli einen Spezialarzt zu, der die sofortige Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus anordnete. Dort mußte der Frau A. am 15. Juli der linke Arm abgenommen werden, da die Vereiterung bereits auf das Handgelenk, das Ellenbogengelenk und auf die Knochenhöhlen des Unterarms übergegangen war. Die Eheleute A. nehmen nun mit der vorliegenden Klage den Art. Dr. A. auf Schadenersatz in Anspruch, indem sie den Verlust des Armes auf sein Verschulden zurückführen, weil er nicht oft und nicht tief genug eingeschnitten habe, um dem Eiter den nötigen Abfluß zu schaffen, weil er es unterlassen habe, fröhlich das Fieber zu messen und weil er nicht rechtzeitig einen Spezialarzt zugezogen habe.

Landgericht Aachen und Oberlandesgericht Köln haben den Beklagten zum Schadenersatz verurteilt. In seinen Entscheidungsründen führt das Oberlandesgericht aus. Nach den Gutachten der vernommenen Sachverständigen, insbesondere des Medizinalkollegiums, ist es ein allgemein feststehender ärztlicher Grundsatz, jede Vereiterung an der Schulter und den Fingern durch rechtzeitige und genügend tiefe Einschnitte zu behandeln. Gegen diesen Grundsatz der ärztlichen Wissenschaft hat der Beklagte verstoßen. Die Folge der Unterlassung des Beklagten ist, daß die klagende Ehefrau ihren linken Arm verloren hat. Es muß für erwiesen erachtet werden, daß, wenn der Beklagte früher energisch eingegriffen hätte, der Arm nicht hätte abgenommen zu werden brauchen, sondern daß höchstens eine Vereiterung einiger Finger zurückgeblieben wäre. Daß der Beklagte fahrlässig gehandelt hat, muß nach dem Gutachten des Medizinalkollegiums bejaht werden. Der Beklagte hat einmal zu kleine Einschnitte zur Entfernung des Eiters gemacht. Sodann ist eine Fahrlässigkeit darin zu erblicken, daß er trotz zweimaliger Anregung seitens des klagenden Chirurgen zu spät einen Spezialarzt zugezogen hat. Eine Entschuldigung für diese Fehler des Beklagten ist nicht gegeben. Die Erkrankung der klagenden Ehefrau war berat, daß auch ein Arzt mit nicht großen chirurgischen Erfah-

langen Sie Gefahr erkennen konnte. Der Ver-
lagte hatte aber schon größere Operationen mit
gutem Erfolge ausgeführt, hat also über ein ge-
wisses Maß von chirurgischer Erfahrung verfügt.
Der Verlagte muß gewußt haben, daß die Sehnens-
cheiden von der Entzündung ergriffen waren.
Erkrankungen der hier fraglichen Art sind für
den praktischen Arzt ein geläufiges Bild. Ein
tiefes Einschneiden durch die Sehnenscheiden wird
bei solchen Entzündungen in den ärztlichen Lehr-
büchern überall als nötig angesehen. Daß der Ver-
lagte dies nicht getan hat und den richtigen Zeit-
punkt für ein tiefes Einschneiden verpaßt, ist
ihm zum Verschulden anzurechnen. Das Verhal-
ten des Verlagten ist ganz unverständlich, weil er
10 Wochen lang die Kranke ständig vor sich ge-
setzt hat mit großen Schmerzen, hohem Fieber,
fortdauernden Entzündungserscheinungen und zu-
nehmendem Kräfteverfall. Ein Verstoß gegen die
im Rechte erforderliche Sorgfalt liegt darin, daß
er es unterlassen hat, genaue Messungen der Tem-
peratur der Kranken vorzunehmen. Daß diese
hohes Fieber hatte, ist nach dem Ergebnis der Be-
weisaufnahme als erwiesen anzusehen. Nach alle-
dem muß der Verlagte für den durch Abnahme
des Armes der klagenden Ehefrau entstandenen
Schaden aufkommen.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil
bestätigt und die vom Verlagten verlangte Re-
stitution zurückgewiesen. (Mitschriften: III.
142/16. — Urteil des Reichsgerichts vom 4. Juli
1916.)

Bierlieferungsverträge und allgemeine Bierpreiserhöhung.

Bezüglich der Frage, wer bei langfristigen
Bierlieferungsverträgen eine während der Dauer
des Vertrags eintretende allgemeine Bierpreis-
erhöhung zu tragen hat, der aus dem Vertrag
verpflichtete Verkäufer oder der Käufer, kommt es
darauf an, was die Parteien für diesen Fall
etwa bei Vertragsabschluß vereinbart haben. Auch
wenn eine solche Vereinbarung nur mündlich
getroffen und aus bestimmten Gründen nicht in
den schriftlichen Vertrag aufgenommen worden ist,
hat sie doch bindende Kraft und rechtliche Wir-
ksamkeit. Hierzu interessiert der folgende Streit-
fall:

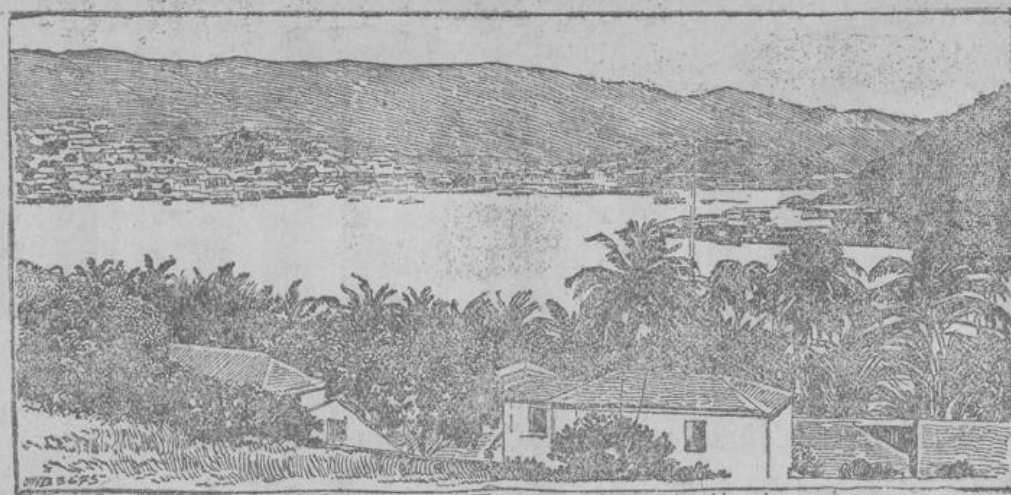
Am 23. August 1914 schloß der Kaufmann
M. in Frankfurt mit einer Frankfurter Bier-
und Weinvertriebsgesellschaft einen Bierlieferungs-
vertrag, wonach sich die letztere verpflichtete, dem
Käufer auf fünf Jahre zu im Vertrag bestimm-
ten festen Preisen Bier zu liefern. Nach einiger
Zeit erhob sich infolge des Kriegs und der dar-
aus resultierenden wirtschaftlichen Erschwernisse
die Brauerei allgemein die Bierpreise. Für die-
sen Fall sind in dem schriftlichen Vertrag keine
Bestimmungen getroffen. Die Biervertriebsge-
sellschaft erklärte ihrem Käufer M., sie könne zu
den bisherigen Preisen unmöglich weiter liefern, M. müsse die Preis-
erhöhung tragen. M. meinte dagegen, daß in dem
Vertrag über eine etwaige Preiserhöhung nichts
geleget sei, obwohl er schon während des Krieges
geschlossen sei, handle es sich um ein Risiko, das
die Biervertriebsgesellschaft zu tragen habe. Er ver-
langte Erfüllung des Bierlieferungsvertrags zu
den bisherigen Preisen und erhob, als die Ver-
triebsgesellschaft das ablehnte, gegen diese die vor-
liegende Klage auf Schadensersatz wegen Nicht-
erfüllung. Die Klage wurde abgewiesen. Zur Be-
gründung seiner Entscheidung führt das Ober-
landesgericht aus: Auf Grund der Aussage des
Zeugen S. ist erwiesen, daß der Käufer sich bei
den mündlichen Vertragsverhandlungen der Par-
teien bereits verpflichtet hat, eine Preiserhöhung,
die in Zukunft von den Brauereien etwa vorge-
nommen werden würde, zu tragen. Daß ein
solches Versprechen vom Käufer wirklich abge-
geben worden ist, geht auch aus seinem späteren
Verhalten hervor; denn er hat bei der Klage
einmal angefragt, wie hoch der Aufschlag wohl
sei, er müsse sich danach richten. Daraus er-
gibt sich deutlich, daß der Käufer sich für ver-
pflichtet hielt, die Preiserhöhung zu tragen. Dem-
gegenüber ist darauf kein Gewicht zu legen, daß
im schriftlichen Vertrag der Parteien nichts über
eine Preiserhöhung enthalten ist. Warum die
mündliche Abrede nicht in den schriftlichen Ver-
trag aufgenommen worden ist, ergibt sich aus der
Aussage des Zeugen S., wonach der Käufer sich
in die Hand verprochen habe, eine etwaige Preis-
erhöhung zu übernehmen, und daß unter diesen
 Umständen und weil der Käufer eine weitere Preis-
erhöhung nicht für wahrscheinlich hielt, nachdem
die Bierpreise in den letzten Jahren schon mehr-
fach gestiegen waren, von einer schriftlichen Fest-
legung der Vereinbarung Abstand genommen wor-
den sei. Mindestens ist aus den Erklärungen und
dem Verhalten des Käufers zu folgern, daß die
Parteien bei Vertragsabschluß stillschweigend
darauf einverstanden waren, daß eine etwaige
Preiserhöhung vom Käufer zu tragen sei.

Ohne Erfolg verlor er hiergegen der
Kläger mit dem Rechtsmittel der Revision:
das Reichsgericht hat das Urteil des
Oberlandesgerichts bestätigt und die
Revision zurückgewiesen. (Mitschriften: II. 140/16.
— Urteil des Reichsgerichts vom 9. Januar 1917.)

Allerlei Kriegsbilder.

190 Opfer unserer U-Boote und Minen in einem Monat.

TU Amsterdam, 20. Jan. Die hiesige
Versicherungsfirma Nioem und van der Wa
veröffentlicht die 27. Liste verunglückter Schiffe.
Obwohl die Liste nur den kurzen Zeitraum
vom 16. Dezember 1916 bis zum 13.
Januar 1917 umfaßt, enthält sie die
Namen von nicht weniger als 190
Schiffen, die versenkt wurden, auf Minen
gelangen und auf andere Weise versenkt oder



Der Hafen von St. Thomas (Westindien)

Nachdem Dänemark sich entschlossen hat, sei-
nen westindischen Besitz an die Vereinigten Staa-
ten käuflich zu überlassen, interessiert es unsere
Leser gewiß einmal, zu sehen, wie das viel um-
strittene Objekt eigentlich aussieht. Unser Bild
zeigt uns die Haupt- und Hafenstadt Charlotte-
Amalie, die mit ihren 8000 Einwohnern die
Haupt- und Kohlenstation in ganz Dänisch-
Westindien bildet. Die ganze Insel mißt nur
86 Quadratkilometer und hat rund 11 000 Ein-
wohner. Bedeutung hat die Insel lediglich als
Hafen und vielleicht in Zukunft als Militär-
Station der Vereinigten Staaten. Entdeckt wurde
sie 1493 und nach 200 Jahren von den Dänen
besetzt, die allerdings nicht viel Freude an der
größtenteils aus Schwarzen und Negerlingen be-
stehenden Bevölkerung erlebt haben und vielleicht
erfreut sind, auf so günstige Weise den Besitz, der
sich nicht einmal aus eigenen Kräften erhalten
konnte, abzugeben.

schwer beschädigt wurden. Unter diesen 190
Schiffen befinden sich 4 Kriegsschiffe: „Suffren“,
„Gaulois“, „Cornwallis“ und „Ben-Mi-Chree“. Außer-
dem wurde das englische Truppentrans-
portschiff „Aberdeen“ am 1. Januar in den
Grund gebohrt. Die übrigen auf der Liste
stehenden Fahrzeuge sind Kauffahrteischiffe,
Trawler und Fischerboote. Von den auf der
Liste angeführten Schiffen sind 65 eng-
lischer, 23 französischer, 36 nor-
wegischer, 15 dänischer, 8 schwedi-
scher und 11 italienischer Nationali-
tät. Die restlichen Fahrzeuge verteilen sich
auf Russland, Spanien, Portugal, Griechenland
und die Vereinigten Staaten.

5000 Tonnen — 20000 Seemellen.

Die „Abnische Volkszeitung“ schreibt in ihrer
Ausgabe vom 18. ds. Mts.: Mit keiner Frage
beschäftigt sich das feindliche und neutrale Aus-
land während dieses genialischen Winters wohl
mehr als mit derjenigen unserer U-Boote, denen
man bereits unglaubliche Dinge angedichtet und
Eigenschaften zugesagt hat, die sie leider in dem
Maße, wie man sie ihnen zuschreibt, noch nicht
besitzen. Ihre Abmessungen sind inschier Unend-
liche für ein solches Fahrzeug geüßten und seine
Schnelligkeit hat die der Kraker schon erreicht.
So schreibt neuerdings wieder ein Einfender in
dem dänischen Blatte „Börser“ über die Ent-
wickelung des U-Boot-Wesens: „Man hat sich
klar, daß 1. beim Beginn des Krieges kaum Ein-
zelgrößen über 1000 Reg.-Tonnen vorhanden
waren und 2. daß augenblicklich U-Boote bis zu
2400 Tonnen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 22
Knoten und einer Höchstreichweite von 22
Knoten über 14 Knoten unter Wasser mit
einem Aktionsradius von 6500 Seemeilen verwen-
det werden, dann wird man die Bedeutung der
deutschen U-Boote verstehen, die sich im Bau be-
finden und deren Größe auf nicht weniger als
5000 Reg.-Tonnen angegeben wird, mit einer
Höchstgeschwindigkeit von 18 000 Knoten, die ihnen
über Wasser eine Höchstgeschwindigkeit von 28 Knoten
geben und die ohne Unterbrechung eine Meile
von 20 000 Seemeilen durchlaufen können. Sinu
kommt für diese Boote noch die Möglichkeit, 80
Torpеды sowie 150 Kontaktminen zur Auslegung
unter Wasser mitzuführen. — Sollen sie haben
die Engländer keinen Ohnmachtsanfall bekommen,
als ihnen „Börser“ diese Tatsache offenbart.“

Zivildienstentführung in allen Entente- ländern.

(TU) Der „Corriere della Sera“ entnimmt
dem „Uro-Russ“ die Meldung, daß eine
Konferenz nach Petersburg einberufen worden
sei. Ihr Beratungsthema sei die Einführung
des Zivildienstes in allen Ententeländern.

Westfalen u. Rheinland.

Dortmund, 20. Jan. (Kettenhandel.) Wie
sehr die Interessen der Verbraucher durch den
sogenannten Kettenhandel gefährdet werden,
zeigte eine Verhandlung vor dem hiesigen
Schöffengericht, in der das unerhörte Mißver-
hältnis zwischen den Herstellungskosten und den
Verkaufspreisen für Kunstschön zu Sprache
kam. Es handelt sich um eine Ware, die, wie
nachgewiesen ist, vom Großhandel aus Schel-
lationsgründen zurückgehalten wurde, zu einer
Zeit, als die Nachfrage schon außerordentlich
stark war. Die Inhaber der Firma Ufer
u. Schongem hier waren durch amtsrichter-
lichen Strafbefehl in eine Geldstrafe von 50
Mark, der Kaufmann Brune und die Hän-
dlerin Busch hier in eine Strafe von je 75 M.
genommen worden. Als der Buchhalter der
Firma einen etwa 30-Pfund-Eimer mit Kunst-
schön zu 60 Pfg. das Pfund abgab, befand
sich die Ware schon in dritter Hand, da die
Firma den Schön nicht von den Herstellern,
sondern von einer Dortmunder Firma er-
halten hatte, die den Generalvertrieb hatte
und für das Pfund 33,5 Pfg. zahlte. Brune
verkaufte an die Händlerin das Pfund zu 75
Pfg. und diese zu einer Mark, so daß der Her-
stellungspreis um 60 Pfg. überschritten war. Die
Firma Ufer & Schongem und Kaufmann Brune
riefen die Entscheidung des Schöffengerichts an,
da die Firma freisprach, weil nachgewiesen wer-
den konnte, daß der Buchhalter nicht im Auftrage
der Firma den Schön abgegeben hatte und die
Preiserhöhung ohne Zustimmung der Geschäfts-
inhaber erfolgt war. Ein Gutachter erklärte, daß
gerade in Kunstschön durch Zurückhaltung im
Großhandel eine unerhörte Preiserhöhung in ver-
hältnißmäßig herbeigeführt worden sei und zwar

in der Hauptsache von Deuten, die weniger dem
reellen Großhandel angehörten als von solchen,
die sich erst während des Krieges mit diesem Ge-
schäft befaßt hätten. Der Vorsitzende bedauerte
bei der Urteilsbegründung, daß diesen Urhebern der
Preiserhöhung schlicht beizukommen sei. Der
Einspruch des Angeklagten Brune wurde schlie-
ßlich verworfen, weil das Gericht eine über-
mäßige Preiserhöhung feststellte. Die Händlerin
hatte keinen Einspruch erhoben.

Dortmund, 20. Jan. Enorme Preis-
erhöhungen wurden in den Monaten Sep-
tember und Oktober vorigen Jahres ausgeführt
und es kam vor, daß Betriebe mehrere Tage
stillgelegt werden mußten, da in der jetzigen
Zeit nicht so schnell Ersatz beschafft werden
konnte. Der Westfälischen Union wurden 7,
der Firma Köhling und Jarro 3, der Bau-
firma Jung und der Eisenbahn-Apparate-Bau-
gesellschaft nicht weniger als 11 Treibriemen
gekauft. Der Gesamtwert der Liebesbeute be-
trug mehrere Tausend Mark. Den eifrigen
Bemühungen der Polizei gelang es, die Ar-
beiter Johann Stöwer, Franz Frings
und Josef Roberfeld aus Hamm zu
ermitteln. Die Treibriemen wurden zerhackt
und in Dortmund an den Schuhmacher Wil-
helm Hohengarten heimlich verkauft. Dieser
gab vor der Strafkammer zu seiner Ent-
schuldigung an, er habe die Stücke als Abfall-
stücke von dem mitbestellenden Arbeiter, der sich
als Vertreter einer Kleinfabrik ausgegeben
habe, gekauft, später habe er allerdings die
Kleinfabrik von den jungen Burchen gekauft,
in der Annahme, sie seien vom Arbeiter gekauft.
Die Strafkammer konnte diesem Einwand keinen
Glauben beimessen und verurteilte Hohen-
garten wegen gewerbs- und gewohn-
heitsmäßiger Hehlerei zu 1 Jahr
Zuchthaus unter Aberkennung der Ehren-
rechte auf die Dauer von fünf Jahren. Stöwer
erhielt wegen Diebstahls 8, Frings und Rober-
feld kamen mit je 6 Monaten Gefängnis davon.
Der Staatsanwalt hatte gegen Hohengarten eine
Zuchthausstrafe von 2 Jahren beantragt.

Köln, 20. Jan. (Ein Gelack des Kölner
Erzbischofs zu Karfreitag.) In einer
Sonder-Ausgabe des hiesigen „Anzeigers“ für
die Erzdiözese Köln ist ein Erlaß des Erz-
bischofs von Köln, Kardinal Dr. von
Hartmann, veröffentlicht, dem wir u. a.
folgendes entnehmen: „Unser geliebter Kaiser
wollte dem entsehligen Blutvergießen ein
Ende machen. Darum hat er unsern Gegnern
Friedensverhandlungen angeboten. Sie sind
zurückgewiesen worden. Der furchtbare Welt-
krieg geht weiter mit gesteigerter Heftigkeit.
So schmerzhaft uns das auch ist angesichts des
bevorstehenden Geburtstages Sr. Majestät, so
sollen wir es doch mit um so innigerer Teil-
nahme, je näher der Kaiser durch jenes gro-
smütige Angebot unsern Herzen ge-
kommen und je mehr er dadurch in der Liebe
und Verehrung aller seiner Untertanen ge-
stiegen ist. Von den sonst üblichen festlichen
Veranstaltungen sehen wir seinem Wunsch ge-
mäß bei dem Ernst der Zeit auch in diesem
Jahre ab, wir feiern das Geburtsfest unsers
edlen Herrschers in stiller Gebeten und
treuer Gärbe.“ — Der Erlaß ordnet
fodann die üblichen Festgottesdienste in der
Erzdiözese an und bestimmt, daß am 27. und
28. Januar bei allen hl. Messen eine Kol-
lekten zum Besten der Kranken und ver-
wundeten Krieger abgehalten wird.

Redaktionsbriefkasten.

E. Kamen. Ein Anspruch auf die
Abhängigkeit eines vermögenden oder gefangenen
Kriegsteilnehmers besteht nicht. Sie wird aber
ansonstendlos gewährt, wenn die betr. Familie
nachweist, daß sie Kriegsunterstützung erhält,
also Bedürftigkeit im Sinne des Unterstützungs-
gesetzes vorliegt.

A. Kamen. Es handelt sich um einen
leichten Grad von Geizhalsen, der die Land-
sturmung nicht nicht ausschließt.

M. Kamen. Wenn durch Vertrag
dem Mieter das Halten von Haustieren verboten
ist, darf er ohne Genehmigung des Vermieters
auch im Keller keine Kanarienzucht
unterhalten. Zeigen sich Liebesbünde, d. h. ver-
breiten die Tiere einen unangenehmen Geruch,
der andere Mieter zu Beschwerden veranlaßt,
so kann der Wirt einschreiten und die Ab-
schaffung der Tiere fordern. In den jetzigen
Zeiten der großen Fleischnot, in der man so
viel andere Unannehmlichkeiten, Entbehrungen
und Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen muß,
wird aber kein verständiger Vermieter Ein-
spruch erheben, sofern der Mieter der Tiere
besser sorgt, daß sie reinlich gehalten werden
und keine üblen Gerüche verbreiten.

Frau S. Geeren. Nach den Bestimmungen
der Gesandtenordnung kann die Herrschaft den
Wert der Weihnachtsgeschenke auf den
Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag wäh-
rend des Dienstjahres durch Schuld des Ge-
sandten aufgehoben wird. In Ihrem Falle

kann aber von einem Verstoß, der unter die
Bestimmungen der Gesandtenordnung fällt, nicht
gesprochen werden. Also schon aus diesem
Grunde würde die Rückforderung der Gaben
Markt nicht berechtigt sein; aber ganz abse-
hen davon, würde das Ersuchen um Rück-
gabe des Geschenkes auch um deswillen nicht
rechtzeitig sein, weil die Gaben, die
Ihre Tochter ausstellweise beigestr
war, von Ihnen in Kenntnis gesetzt waren,
daß das Kind im Laufe des Jahres diese
Gabe nicht mehr werde leisten können.

Hr. 77, Westf. Der Anstellungs-
schein kann auf Antrag den nicht zu
den Kapitulanten gehörenden Unteroffizieren
und Gemeinen verliehen werden, wenn sie
zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen.
Inhaber des Anstellungsscheins können sich auf
Grund dieses Scheines nur um Unter-
beamtentstellen bewerben, aber dürfen von
den Behörden in eine den Militärämtern
z. m. vorbehaltene Unterbeamtentstelle nur dann
einberufen werden, wenn geeignete zivilber-
sorgungsberechtigte Bewerber nicht vorhanden
sind. Dieser Fall tritt aber namentlich in
den Verwaltungszweigen mit großem Beamtens-
körper (Eisenbahn, Post) sehr oft ein. Wir
empfehlen Ihnen, sich bei mehreren Behörden
um Anstellung im Unterbeamtendienst zu be-
werben. Zu diesen Stellen gehören z. B. bei
der Eisenbahn: Fahrkartenausgeber, Magazin-
ausgeber, Schaffner, Bremser, Portiers, Bahn-
steigwart, Weichensteller, Bahnwärter. Bei
der Post: Briefträger und Postkassierer. In
der Gefängnisverwaltung: Gefangenenaufseher.
Sonstige Stellen: Aufseher, Büro-, Haus-,
Kassier, Laboratoriums-, Gerichts-, Polizei-
und Schuldiener, Wärter, Boten, Führer v. m.
Freie Stellen werden in den „Anstellungs-
nachrichten“, Berlin SW., Fietzstraße 2,
bekannt gegeben.

Frau A. in Ruda. Sie können auf
Erhebung wegen böswilligen Verlassens
klagen. Ist der Aufenthalt Ihres Mannes
bekannt, so müssen Sie zunächst ein Urteil
auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft
veranlassen. Nach Rechtskraft dieses Urteils
müssen Sie dann noch ein Jahr warten, ehe
Sie die Ehegerichtsverhandlung anstellen können.
Wenn der Aufenthalt Ihres Mannes unbe-
kannt ist, so kann sofort die Ehegerichtsver-
handlung eingeleitet werden, weil das Verlassen in bö-
swilliger Absicht schon länger als ein Jahr dauert.

Kriegsbeschädigter, Neu-Melk. Für die
Gewährung von Militärinvaliden-Rente be-
stehen andere Grundfälle als für die Invaliden-
rente, die Ihnen auf Grund der Invaliden-
sicherungsordnung gezahlt wird. Es bedingt
deshalb nicht in jedem Falle die Zuerkennung
der ersten einen Anspruch auf die letztere.
Können Sie mit Krankrente, die erst nach
Ablauf von 3 Wochen gezahlt wird, nicht
einverstanden, so hätten Sie rechtzeitig Einspruch
erheben sollen. Die Kriegsbeschädigten-Verord-
nung besagt in ihrem § 135: Invalidenrente er-
hält auf der Verdienste, der nicht dauernd
unfähig ist, aber während 36 Wochen un-
unterbrochen inaktiv gewesen ist, und der
nach Wegfall des krankengeldes inaktiv ist,
für die Dauer der Inaktivität. Die zeitliche
Begrenzung einer Invaliden-Rentenrente ist
nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn zur
Zeit der Rentenfestsetzung der für Sie maß-
gebende gesetzliche Grund wieder weggefallen ist.

Aus dem Felde.

G.-K.

Die im Kampf!
Kanonenbrüllen, scharres Hufgeschlag.
Der Tag ist heiß!
Die Schläfen hämmern Tod und blut'gen
Schweiß.

Und da zuerst — durchbohrt vom grimmen
Blei.

Ein Pionier! — mit unterdrücktem Schrei,
Er stürzt und fällt, und weiter geht die
Schlacht.

Doch er, unstrich von feuerheßer Nacht,
Verfolgt den Kampf und hört aus dichten
Nebel'n

Die Trommel rufen, die Trompeten schrei'n.
Er kennt den Marsch, den eisernen Schritt.
Er hebt sich auf, Begeisterung reißt ihn mit,
Und jauchzt befeht, wie auch die Wunde
brennt!

„Da, so marschier mein altes Regiment! —
Und dort die Fahne! . . . Hohes Fahnenhuth,
Dein Weh'n ist Sieg, dein Fliegen Abster-
ben!“

Unzähl'ge Herzen grüßen diesen Tag!
Unzähl'ge Herzen, und ein einziger Schlag! —
Nichts in der Welt, was diese Herzen
trennt, . . .

So sieg und stürb, mein altes Regiment.“
Da schreit er auf in allerletzte Qual:
„Viktoria! . . . Welch lighter Sonnen-
strahl! . . .“

Das Tor ist golden, golden ist die Schwelle
Und um mich her verschwenderische Helle
Und Fahnenweh'n! . . .

Barmherziger Gott! — Und dort, was muß
ich seh'n?

Mein Oberst hier . . . Und hier die
Offiziere . . .

Vom Bataillon fast alle Pioniere . . .
Mein Hauptmann dort . . . die halbe
Kompanie,

Ich kenne alle, kenne alle sie!
Die Fahne grüßt, durchlöcher und zerfetzt . . .
Wo bin ich denn! . . . Herrgott, wo bin
ich jetzt?

Mein Gott — sie alle? . . .

— — — und ein stiller Mann,
Er steht ihn groß und überblüh an;
„Ja, alle, Du. Nur wenige fehlen hier,
Nach Kampf und Sieg, sie nahmen hier
Quartier,

Wo Gottes Beichte unaussprechlich brennt . . .
Es ist bei mir — Dein braves Regiment“

Heinrich Jakob,
A. d. E. K. 2. Komp.

Geschrieben den 31. 12. 1916.

Werte Redaktion! Gende nachträglich her-
liche Gratulation zum neuen Jahr. Gefreiter
Schäfer.

Werte Redaktion! Den 5. Januar 1917.

Werte Redaktion! Für das pünktliche Er-
scheinen Ihrer Zeitung meinen herzlichsten Dank
Sie wird gern von meinen Kameraden gelesen
und kann dieselbe nur empfehlen. Mit kamerad-
schaftlichem Gruß Pionier Köster.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Zvi Freni.

Reinhold von S. Courths-Mahler.

17. Fortsetzung.

„Sie sehen, Mandelios, ich bin ganz be-
wehrt aus der Strophe zurückgekehrt. Sie muß
sehr um Nachsicht bitten. Und aber noch
einmal auf Taut's Erwägung zu kommen: sie ist
nicht zu ändern.“



Generalleutn. Ritter v. Kneussl.
erhielt das Eichenlaub zum Orden

Generalleutnant Ritter v. Frenckel hat das Ehrenkreuz am Orden Pour le mérite erhalten. Er ist der Führer der berühmten deutschen 11. Inf.-Division und lebt a. H. unter dem Generalcharakter in München. Die deutschen Generalcharaktere sind in Deutschland die höchsten militärischen Auszeichnungen und die bei der Kaiser in einem Bundesrat besonders

„Er sog die Stirn zusammen.
 „Das liegt hinter mir, nicht daran denken
 jetzt.“ lachte er abseits. „Jetzt will ich meine
 Seelentrübsal atmen, nichts mehr. Später ein-
 mal, wenn ich's aber nicht vermag, da will
 ich Samen meines erlöschens aus den Samen,
 die hinter mir liegen, weun sie es aber wollen,
 einlecken.“

Raisins



Gezeichnet.

1. Er verliert keine Gemessen nicht.
2. So kann keine Parteien mehr.
3. Der Corporal begnadigt seine Kente gut.
4. Durch den wiffigen Geistesirrenen trat die
5. Aber über ihre Ulfen.
6. Der Brief liegt zu oberst in der Schußlade.
7. Ein Concerte war ein berühmter Gefangener.
8. Der Maßhaker fiel in den Graben.
9. Das kommt davon, wenn man nicht vor-
10. fichtig ist.
11. So begreife meine Mutter aus Hülfs-
losen.
12. Märchenweise tut den Fräulein weh.
13. Eine Vorlesung dauert mehrere Tage.
14. Geben der vorstehenden Fälle ist eine
Zeile zu entnehmen. Die Zeile ausgenötigt
zu seinen nennen einen Herrföhrer in Weis-

இலங்கை அரசு

benz, bern, bin, berg, burg, den, e, ein,
gen, ol, or, pe, pos, rap, ren, ten, ter.
Aus vorstehenden 18 Söhnen sollen 9 zwei-
theilige Wäcker von folgender Bedeutung ge-
bildet werden: je eine Stadt in Anhalt, um
nachdem, in der Nähe von Mülin; ein Gfren-
schelchen, eine Dichtung, einen Garstien, Bggef,
ein Aßerd und Gerberleie.



Was ist der dritte Geomann?



General von Gerok

Zu den Vorführern, die in der letzten Zeit besonders in den Vordergrund des Interesses getreten sind, zählt in erster Linie General von Gersel, der Führer der südlichen Grenzabtheilung der Armee, die das färmliche Grenzgebiet der Reichsgränzen vom Oberrhein bis zum Rheinstrom an die 9. Armee von Küssen und Rümelingen zu führen hat. Unter seinem Kommando stehen tüchtige und stierreich-angesehene Truppen mit bewährten Offizieren und die tüchtigsten Kriegerbünde vereinen. Und die tüchtigsten Kriegerbünde lassen erkennen, welche Fortschritte sie unter der besten Führung machen.

சுருதி

Alles Vergänglich's
 Ist nur ein Gleichniß
 Das Unzulängliche,
 Hier wird's Ereigniß;
 Das Unbeschreibliche,
 Hier ist es getan;
 Das Unbegreifliche
 Zieht uns hinan.

Aufsagen

aus der vorigen Sonnenbahnnummer.

Ordnungs-Aufgabe.

Esien, Aist, Durckgast, Eintracht, Sicherheit,
Ehrentum, Helfort, Mißrath, Tetzamund, Deume-
n, Kirchganner, Almarich, Aufunsungst, Kär-
n, Heitrichsner, Verwich, Federhalter, Stelig-
n, Willenskrat, Feuersbaum, Gmaburg, Sieg-
d, Weichum, Aubel, Bewunderung, Engel-
d, Gedruch

Hel. Münchhse

20.000.
 Zafire
 Elefant
 Kanten
 Niederlande
 Diamant
 Boline
 Stabellie
 Nerven
 Alexandria

Wid. 21. 10. 10.

Einführung des Eisenbahnverkehrs.

Der Generaldirector Reilmann stellt sehr viel
an seinen Mannschaften und verwirklicht Ge-
schäften. Er führt geschäftlich nachts, wie das
die modernen Geschäftseute gern thun.
Der Generaldirector Reilmann ist unmit-
telbar. „Seine Schatzkassen mecht ich, wie soll da
weiterer besetzen können! Ich kann ja zur
Zeit auch in einem gewöhnlichen Eisenbahnwagen
sitzen und dann am Tage darauf auch meinen
Geschäften nachgehen — aber wenn es dann Abend
wird, spüre ich's doch; dann bin ich gar zu müde.“
„Nun gut,“ sagt ihm jemand, „dann geh
Sie eben früher ins Bett.“
„Glauben Sie mal,“ erklärt da Herr Ge-
neraldirector Reilmann, „wenn ich in einer an-
dern Stadt bin, will ich abends doch ins Bett
gehen.“

Verminberte Munkung:
 Zante Berta, eine Wage lörr vrien Ver-
 wandten, die sie der Heile nach als Logiebfich
 abfällig, reißt im Sode eine ganz netze Straße
 aufammen. Aber sie ist boniam und lößt immer
 driller Kaffe.
 „Was, der Gienbahnhöfde wird ein-
 löwändt?“ fante Zante Berta necklich, als sie ge-
 wede bei ihrem Heßen Emil fih aufhielt. „Na,
 wedeß dann?“
 Emil wüßte fih in einer anfchüßigen Ver-
 klärung. „Ja, lieber Zante, da handelt es fih
 um die Munkung des Materials.“
 „Aha, das heißt ich mit faon lange ge-
 dacht!“ rief Zante Berta da. „Wenn alle Gentie
 es fo machen wie ich, dann köndten die Gien-
 bahnhöfen nicht fo abendält werden. Ich nehme
 immer ein Stückchen auf die Heile mit.“

Der erste Pfafz:

Herr Krause will nicht oft, aber wenn er es thut, muß er einen Schicksal haben, sonst ist ihm die ganze Nacht verdorben. Er hat gegenwärtig zwar keine Meise vor, aber er macht sich doch schon Sorgen, wie das geschicklichste werden soll. Grundsatz kam er sogar in der Traumbahn mit einem vordringenden Mann ins Gespräch darüber, — einem gewissen aussehenden Manne, der augenblicklich seinen Sonntagsgang anhatte. „Das wird sich ein höchstes Gekränke werden auf der Ebene!“, sagte Herr Krause.

„Nun, von mir aus!“ meinte der fremde Mann.

„Nicht so, — Sie fahren wohl nicht oft auf der Bahn?“

„Nein, — ich habe beinahe jeden Tag, und immer ein tüchtiges Stütz.“

„Ja, hören Sie mal,“ rief Herr Krause, „da will man doch eine Vertrautheit haben, da wünscht man sich doch einen guten Pfafz.“

„Nicht habe immer den ersten Pfafz im Auge,“ sagte der fremde Mann gelassen.

„Sie?“ Herr Krause war sehr erstaunt, den seltsamen aussehenden Mann im Sonntagsgang das fassen zu hören.

„Gewiß, mein Herr — ich bin nämlich Solobotschaftsbes.“

— on —
(Mengen dorier Mutter.)

Der Z...

Zar Nik...

So, fastenmessen, nun legen Sie...

Wochen-Chronik.

Der Freitag geht weiter, seine Sonne...

Minerale Kriegsbilder.

Unser Fliegerheer.

Das vom „Sonder-Flieger“ ist die...

Die Geflügelzucht des Feld.

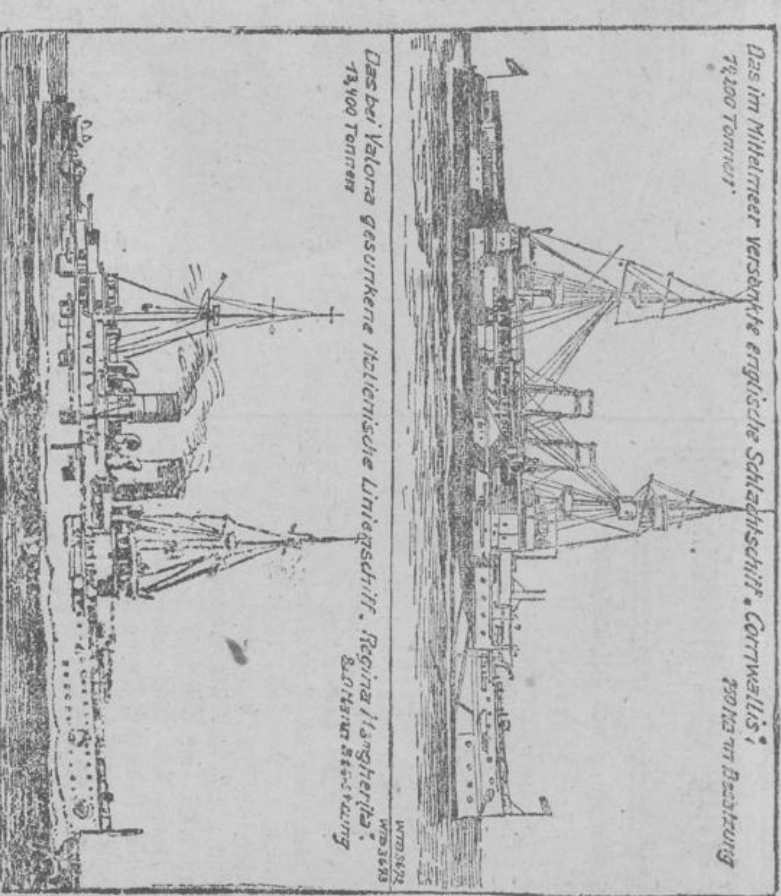
Ueber die Geflügelzucht des Feldes...

Im Schneesturm der Front zu.

Der Kriegsbildhauer M. R. Meyer...

Der Kriegsbildhauer M. R. Meyer...

Der Kriegsbildhauer M. R. Meyer...



Das im Mittelmeer verankerte englische Schachtschiff „Cornwallis“.

Mannigfaltiges.

Die Geflügelzucht des Feldes...